

Die Gedanken sind frei ... verfügbar?



IM FOKUS

Freiheit & Verantwortung

GRETCHENFRAGE

Was wiegt schwerer – freier Zugang oder kommerzielle Interessen?

KULTURKAMPF

Der Gerichtsbeschluss zu „Warnhinweisen“ bewegt die Branche – und setzt sie in Bewegung.

FARBENLEHRE

Grün, Gold, Diamant: zum Status Quo von Open Access an HAW-Bibliotheken

EDITORIAL

GEMEINSAM DIE GROSSEN THEMEN ANGEHEN



ULRICH MEYER-DOERPINGHAUS
vbnw-Vorsitzender

ANZEIGE

Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegende ProLibris-Ausgabe zeigt wieder einmal, dass wir im vbnw den Themen, die uns alle vor Ort bewegen und die an die großen gemeinsamen Trends anknüpfen, nicht aus dem Weg gehen, sondern sie offen miteinander diskutieren. Die Gesprächsrunde zu den Warnhinweisen zwischen Katja Bartlakowski, Cordula Gladrow und Stephan Schwering (S. 161) ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man unterschiedliche Perspektiven auf dasselbe Thema entwickeln, wertschätzend aufeinander Bezug nehmen und am Ende eine bereicherte Sicht auf die Lösungsmöglichkeiten teilen kann.

Der Beitrag von Katja Bartlakowski über die US-amerikanische Banned Books-Debatte (S. 167) lässt erkennen, worüber auch Deutschland in vielleicht nicht allzu ferner Zeit diskutieren wird. Übrigens sind dies auch Themen für die wissenschaftlichen Bibliotheken. In deren Beständen schlummern Bücher und Zeitschriften mit Inhalten, die aus heutiger Sicht höchst problematisch sind. Dazu gehören nicht nur Werke aus den 1930er und frühen 1940er Jahren selbst, sondern auch die „wissenschaftlichen“ Vorläufer der NS-Rassenlehre aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind seit Langem um einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Literatur bemüht.

Manchmal wird vergessen, dass es viele Themen gibt, die die öffentlichen und die wissenschaftlichen Bibliotheken miteinander verbinden. Die vbnw-Mitgliederversammlung in Düsseldorf hat sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen dem Urheberrecht und den kommerziellen Interessen der Verlage einerseits und dem öffentlichen Interesse an einem möglichst niedrigschwelligen Zugang zu Literatur andererseits befasst. Bei allen Unterschieden, die beim genaueren Hinsehen in der eLending-Diskussion der öffentlichen Bibliotheken und der Open Access-Debatte der wissenschaftlichen Bibliotheken festzustellen sind, sind auch Gemeinsamkeiten vorhanden. Es ist nicht nur das genannte Spannungsfeld. In beiden Fällen schließen sich die Bibliotheken zu gemeinsamen Aktionsbündnissen auf nationaler Ebene zusammen, um hier auf der politischen Bühne für das öffentliche bzw. wissenschaftliche Nutzungsinteresse und eine faire Preisgestaltung zu kämpfen.

Was das Thema Open Access angeht, erklärt der Beitrag von Mario Hütte, Guido Kippelt und Jonas Lamik zu Open Access (S. 157) klar, welche Rolle die Bibliotheken der Hochschulen für Angewandte Wissenschaft (HAW) bei diesem Thema spielen. Die Aussagen lassen sich auch auf die Universitätsbibliotheken anwenden. ☺

Viel Spaß bei der Lektüre!

IMPRESSIONUM

PROLIBRIS
Mitteilungsblatt hrsg. vom Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. und der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Bezirksregierung Düsseldorf * V.i.S.d.P.: vbnw-Vorsitzende Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus, Heike Pflugner * ISSN 1430-7235 * Jahrgang 30, Heft 2-2025

HERAUSGEBERGREMİUM
Petra Büning
Andrea Stühn

REDAKTION UND ANZEIGEN
Sonja Hausmanns
T 02151/35 18 703
m prolibris@bibliotheken-nrw.de

REDAKTIONSMITGLIEDER
Prof. Dr. Katja Bartlakowski, Jasmin Dehl,
Dr. Jochen Johannsen, Constanze Keilholz,
Susanne Kundmüller-Bianchini,
Elisabeth Lappe-Oeynhausen, Kathrin Pickard,
Stephan Schwering, Andrea Stühn, Kathrin Tegtmeyer

LAYOUT
Nieschlag + Wentrup, Münster

DRUCK UND VERLAG
Brochmann GmbH, Essen

ABONNEMENTBESTELLUNGEN, REKLAMATIONEN, ADRESSENÄNDERUNGEN
Brochmann GmbH, Carsten Hellwich
T 0201/877277-33 · F 0201/721372 · M ch@brochmann.de
Brochmann GmbH, Im Ahrfeld 8, 45136 Essen

Für vbnw-Mitglieder ist ein Jahres-Abo kostenfrei;
jedes weitere kostet 20 Euro/Jahr. Der Preis für ein Jahres-Abo (auch Ausland)
für Nicht-Verbandsmitglieder beträgt 55 Euro.
Das Abonnement ist zum 31. Oktober des laufenden Jahres kündbar.

Bei namentlich gezeichneten Artikeln liegt die inhaltliche Verantwortung bei den Verfasser:innen. © vbnw und Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Alle Rechte vorbehalten; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung. Links werden bei Erstellung des Heftes geprüft.



AUTORENHINWEISE
Hier finden Sie alle Informationen zu Format, Artikellängen und Lieferterminen:
<https://www.bibliotheken-nrw.de/projekte/prolibris/hinweise-fuer-autoren/>

Gefördert vom
Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



147 Hier schlägt das Herz des vbnw

VERBAND

147 Hier schlägt das Herz des vbnw

Bei der Mitgliederversammlung 2025 tauschte sich die Branche zu aktuellen Themen und Herausforderungen aus.

151 Wieder gewählt!

Christina Osei spricht über Themen, die ihr als Präsidentin des vbnw wichtig sind.



161 Position beziehen: Bibliotheken im Kulturmampf

IM FOKUS: FREIHEIT & VERANTWORTUNG

153 Wer darf lesen? Und wer verdient daran?

Kontroverse Podiumsdiskussion zum Thema „Freie Verfügbarkeit vs. kommerzielle Interessen“

157 Wie HAW-Bibliotheken den Wandel des Publizierens schultern

Ergebnisse einer Umfrage belegen: Open Access ist vielfach längst Standard.

161 Position beziehen: Bibliotheken im Kulturmampf

Warnhinweise auf Büchern – ein kritischer Diskurs zwischen Katja Bartlakowski, Cordula Gladrow und Stephan Schwering

166 Streitfall Warnhinweise – ein Überblick zur Rechtslage

Eine Einordnung von Felix Magin, dbv-Rechtskommission

167 Banned Books: zwischen Jugendschutz und Lesefreiheit

Wie die USA die Meinungsvielfalt einschränken.



173 KAI mit KI. Neues Angebot an der FB Südwestfalen

MELDUNGEN



176 Game Over für Desinformation

KURZ & KNAPP

189 Aktuelles aus der Bibliothekswelt

191 Bibliotheken als Daseinsvorsorge

Beim Bibliothekspolitischen Kongress ging es auch um die Frage, wie Bibliotheken vom Sondervermögen profitieren.

KONZEpte

179 Digitale Sammlungen

Die Universitätsbibliothek Paderborn vereint Digitalisate und Born-Digital-Inhalte auf einer Plattform.

NETZWERK

183 Bildungspartnerkongress featuring Schulbibliothekstag

Zum ersten Mal seit 2014 konnte der Schulbibliothekstag stattfinden.

185 Bibliothek trifft Politik

Mit dem Format „Obleutetreffen“ transportiert der vbnw die Anliegen der Bibliotheken in die Politik.

187 Wo Respekt bröckelt, bauen FaMIs neue Brücken

Bericht vom FaMI-Tag mit dem Schwerpunkt „Demokratie“ in Krefeld

Fotos (v. l.): Christian Köster |
Sonja Hausmanns | Free Mockup |
Patrick Essex / ZEIT STIFTUNG BUCERIUS

Titel: Sarawut – stock.adobe.com

HIER SCHLÄGT DAS HERZ DES VBNW

Die Mitgliederversammlung des vbnw fand am 19. November 2025 erneut in der Zentralbibliothek Düsseldorf statt, im Saal mit dem klingenden Namen „Herzkammer“. Die Location war gut gewählt – ging es doch auch darum, der Branche den Puls zu fühlen.



Fotos: Christian Köster | Text: Sonja Hausmanns

THEMEN DES TAGES

Welche Themen gerade den Puls der Bibliothekswelt beschleunigen, war schnell ausgemacht: Viele Gespräche drehten sich um den Gerichtsbeschluss in Münster zu „Warnhinweisen“ in Büchern (siehe dazu Seite 162). Auch der zunehmende finanzielle und personelle Druck, unter dem die Häuser arbeiten müssen, war brandaktuelles Thema. Da war es gut zu hören, dass das große Engagement der Bibliotheksmitarbeitenden von NRW-Kultur- und Wissenschaftsministerin Ina Brandes gesehen wird. Sie formulierte in einem Video-Grußwort ihren Dank für die geleistete Arbeit und betonte einmal mehr, wie sehr Bibliotheken zu einer starken Demokratie beitragen: „Gut informierte und urteilsfähige Bürgerinnen und Bürger sind das Fundament unseres Zusammenlebens.“ Als gutes Beispiel dafür, wie sich Tradition und Moderne verbinden lassen, hob Brandes die Bibliothek Siegburg hervor – ausgezeichnet als „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen 2025“.



... und aktuelle Themen zu diskutieren.

Die Mitgliederversammlung bot Raum, um Kontakte aufzufrischen ...



vbnw-Vorsitzende Heike Pflugner
resümierte das vergangene Jahr.



BIBLIOTHEKEN NRW BEI DER DIDACTA 2026

Herzstück der Mitgliederversammlung war auch in diesem Jahr ein hochkarätig besetztes Panel. Thema war der wachsende Zwiespalt zwischen freiem Medienzugang und kommerziellen Interessen (Mehr dazu ab Seite 153). Im Anschluss stand eine Reihe an offiziellen Themen auf der Tagesordnung. So wurde Christina Osei erneut als Präsidentin des vbnw gewählt und die Berichte des vbnw-Vorstands vorgelegt. Hervorzuheben sind hier unter anderem die Pläne, im März 2026 an der didacta in Köln teilzunehmen, unter dem Motto „Alles im Wandel. Bildung im Fokus“. Interessierte Bibliotheken haben die Möglichkeit, sich für einen Tag am Messeauftritt des vbnw zu beteiligen und individuelle Schwerpunkte zu setzen. Außerdem berichteten die Vorsitzenden von Plänen des dbv und vbnw, gemeinsam einen Gesetzesvorschlag für das Kulturgesetzbuch NRW zum Umgang mit „Warnhinweisen“ auf Büchern vorzulegen.

Moderatorin des Tages
war Jenny Heimann.



Fotos: Christian Köster



Ulrich Meyer-Doerpinghaus
stellte Arbeitsschwerpunkte
des vbnw vor.



GROSSER DANK AN SUSANNE LARISCH

Ein echtes Herzensthema war den vbnw-Vorsitzenden die Verabschiedung der langjährigen ProLibris-Chefredakteurin Susanne Larisch. Ulrich Meyer-Doerpinghaus fasste ihr Engagement in eindrucksvollen Zahlen zusammen: In zwölf Jahren sind 54 Ausgaben und damit 2.500 Seiten unter Larischs Federführung entstanden. Meyer-Doerpinghaus würdigte darüber hinaus ihren Einsatz für die „Nacht der Bibliotheken“ und die Initiative „Schreibland NRW“, die sich zu Leuchttürmen für die Branche entwickelt haben. Das Profil des Verbandsmagazins ProLibris wird derzeit unter der Leitung der neuen Chefredakteurin Sonja Hausmanns geschärft; mit der ersten Ausgabe 2026 ist ein Relaunch geplant. Es bleibt also spannend beim vbnw.



Für das Verbandsmagazin ProLibris steht ein
Relaunch an.

NEUWAHL DER VBNW-VORSITZENDEN 2026

Im kommenden Jahr endet die derzeit noch laufende Vorstandperiode. Die Arbeitsgemeinschaften des vbnw sind nun aufgefordert, Vorschläge für nachfolgende Vorstandsmitglieder einzureichen, deren dreijährige Amtszeit am 1. Januar 2027 beginnt.

Den Bericht der vbnw-Vorsitzenden und den Kassenbericht können Sie im Mitgliederbereich auf der Homepage des vbnw einsehen.

Die Mitgliederversammlung hat Christina Osei, Vorsitzende im Ausschuss für Kultur und Medien im NRW-Landtag, einstimmig für weitere drei Jahre als Präsidentin des vbnw wiedergewählt. Hier gibt sie einen Einblick in die Themen, die ihr besonders wichtig sind:

Es ist mir eine große Ehre, erneut für das Amt der Präsidentin vorgeschlagen und wiedergewählt zu werden. In den vergangenen knapp drei Jahren meiner Tätigkeit als Präsidentin des Verbandes der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen habe ich viel über die Arbeit unseres Verbandes, seiner Akteurinnen und Akteure und über die Bibliotheken im ganzen Land kennenlernen dürfen.

Während dieser Zeit habe ich nicht nur viele Gespräche mit dem Vorstand geführt, sondern hatte auch die Gelegenheit, zahlreiche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen zu besuchen. Dabei konnte ich mir ein aktuelles Bild der Situation vor Ort machen und ein Gefühl dafür entwickeln, welche Chancen und Herausforderungen in den kommenden Jahren auf Sie warten.

Ein Thema, das mir dabei besonders am Herzen liegt, ist der Umgang mit umstrittener Literatur. Bibliotheken sollen Orte des offenen und niedrigschwellige Austauschs sein. Sie vermitteln Wissen, bewahren es und schaffen Raum für Bildung in einer freien, pluralistischen Gesellschaft. Gleichzeitig stehen sie vor einer heiklen Aufgabe. Nicht jedes Buch in den Regalen ist inhaltlich unumstritten. Manche Werke vermitteln überholte oder problematische Sichtweisen, andere widersprechen in Teilen den Grundwerten unserer demokratischen, offenen Gesellschaft. In solchen Fällen kann ein kurzer Lesehinweis helfen, historische Kontexte einzuordnen oder fragwürdige Inhalte besser zu verstehen. Doch das jüngste Urteil des Gerichts in Münster untersagt Bibliotheken genau diese Praxis. Diese haben den klaren gesetzlichen Auftrag, Medienkompetenz zu vermitteln, dürfen aber an entscheidender Stelle keine Hinweise mehr geben, die genau dazu beitragen würden. Hier braucht es dringend eine klare Lösung und verlässliche Strukturen. Dies wird ein Prozess sein, dem wir in den kommenden Monaten besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

Es gibt aber auch Themen, die mich optimistisch in die Zukunft blicken lassen. Nordrhein-Westfalen hat erneut gezeigt, welche führende Rolle wir in der deutschen Bibliothekslandschaft einnehmen. Wieder ist eine unserer Bibliotheken zur „Bibliothek des Jahres“ gewählt worden. Wir können stolz darauf sein, solche Leuchtturmprojekte im Land zu haben, Einrichtungen wie die Stadtbibliothek Siegburg, die mit innovativen Angeboten, hoher Qualität und beeindruckendem Engagement echte Vorzeigbeispiele moderner Bibliotheksarbeit sind.

Ich freue mich sehr darauf, in den kommenden drei Jahren erneut Seite an Seite mit Ihnen die Bibliotheken vor Ort und auf Landesebene zu stärken.

Christina Osei



Lassen oder lenken?



Ob es um den Umgang mit kontroversen Büchern und Fake News geht, die Marktmacht großer Verlage, KI-gestützte Recherche oder die Transformation des wissenschaftlichen Publizierens – stets zeigt sich: Freiheit ist kein Selbstläufer. Sie muss ausgehandelt, verteidigt und verantwortungsvoll gestaltet werden. Bibliotheken stehen dabei zunehmend im Spannungsfeld politischer, wirtschaftlicher und moralischer Erwartungen. Sie sollen schützen, ohne zu bevormunden. Einordnen, ohne zu zensieren. Innovation ermöglichen, ohne kritische Distanz zu verlieren. Doch wie viel Verantwortung tragen diejenigen, die Wissen zugänglich machen? ProLibris versammelt Stimmen, Analysen und Praxisbeispiele, die zeigen, wie Bibliotheken heute Orientierung geben – und warum gerade jetzt ihr Mut, ihre Haltung und ihre fachlichen Kompetenz gefragt sind.



Verdienen Verlage, was sie verdienen? Auch diese provokante Frage wurde beim vbnw-Panel diskutiert.

Wer darf lesen? Und wer verdient daran?

*„Bibliotheken zwischen freiem Zugang zu Informationen und kommerziellen Interessen“:
Unter diesem Motto entspann sich bei der Mitgliederversammlung des vbnw eine kontroverse Diskussion zwischen: SPD-Kulturpolitiker Andreas Bialas, Jochim Selzer vom Chaos Computer Club, Anja Urbschat, NRW-Direktorin beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels, sowie den beiden vbnw-Vorsitzenden Heike Pflugner und Ulrich Meyer-Doerpinglehaus.*

Gleich zu Beginn griff Moderatorin Jenny Heimann ein Thema auf, das die Bibliothekswelt derzeit stark beschäftigt: die enorm gestiegenen Lizenzgebühren für E-Bücher. Heimann, selbst gelernnte Buchhändlerin, brachte die Buchpreisbindung für gedruckte Bücher ins Spiel – verbunden mit der Frage an Politiker Andreas Bialas, ob nicht Ähnliches für E-Books denkbar sei. Dieser betonte zwar, wie wichtig Bibliotheken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt seien – stellte aber gleichzeitig infrage, ob es für diese Aufgabe zwingend erforderlich sei, immer den neuesten „Fitzek“ anzubieten. Damit hatte er den Roten Faden für die gesamte Diskussion gesponnen, die sich immer wieder daran entzündete, ob Bibliotheken Bestseller im digitalen Bestand brauchen.

BIBLIOTHEKEN SIND KEINE BAHNHOFSHALLEN

Was macht Bibliotheken abseits von aktuellen Bestsellern attraktiv? Für Anja Urbschat vom Börsenverein geht es auch darum, neue Kompetenzen etwa im Bereich KI zu vermitteln, auch die Leseförderung hob sie hervor. Heike Pflugner stimmte zu, gab aber zu bedenken, dass es nach dem Lesenlernen mit gedruckten Büchern darum gehe, junge Nutzende in den Büchereien zu halten – und diese Zielgruppe verlange nun mal nach E-Books. Ulrich Meyer-Doerpinglehaus zeigte sich offen dafür, Bibliothek neu zu denken und erzählte von seinem Haus, der Universitätsbibliothek Bonn, die längst auch ein Gemeinschaftsort für die Stadt sei. Dafür brauche es das Lesen als Nukleus: „Einfach nur zu sagen, Bibliotheken sind so eine Art Bahnhofshalle, wo man einen Kaffee kriegt und so weiter – das geht auch nicht!“

Fotos: Christian Köster | Text: Sonja Hausmanns



Das Internet abschalten – die Ultima Ratio von Jochim Selzer.

**„Einfach nur zu sagen,
Bibliotheken sind so eine Art
Bahnhofshalle, wo man einen
Kaffee kriegt und so weiter –
das geht auch nicht!“**

Ulrich Meyer-Doerpinglehaus

VON PIRATEN UND KOPIERMASCHINEN

Jochim Selzer vom Chaos Computer Club ordnete ein, wie es um das Urheberrecht im digitalen Zeitalter steht. Computer bezeichnete er als Kopiermaschinen, die – angeheizt durch Künstliche Intelligenz – zunehmend Urheberrechte verletzen.

„Wir müssten das Internet abschalten, um zu verhindern, dass Werke kopiert werden“, erläuterte Selzer seine zugegebenermaßen unrealistische Überlegung. Zumal Selzer im Streaming viele Vorteile sieht. Nur habe der einst freie Zugang einem kommerziellen Modell Platz machen müssen und viele Konsument:innen wichen daher auf Piraterie aus – auch bei E-Books.

Eine gewisse Piraterie macht sich auch bei wissenschaftlichen Publikationen breit: Es hat sich die Praxis etabliert, dass Forschende dafür zahlen, in wissenschaftlichen Verlagen zu publizieren. Damit nicht genug, geben sie auch die ausschließlichen Nutzungsrechte ab. Meyer-Doerpinglehaus erläuterte, wie undurchsichtig die Preispolitik sei und stellte zudem die Frage: „Vierdienen Verlage, was sie verdienen? Oder werden hier möglicherweise öffentliche Mittel abgesaugt, während Forschende das Nachsehen haben?“

Die vbnw-Vorsitzenden Heike Pflugner und Ulrich Meyer-Doerpinglehaus setzten den Rahmen für die Diskussion mit zentralen Thesen und Erkenntnissen aus der Praxis – wobei deutlich wurde: Sowohl öffentliche als auch wissenschaftliche Bibliotheken kämpfen mit der Marktmacht großer Verlage:

Öffentliche Bibliotheken

- Während Bibliotheken gedruckte Medien kaufen und dann verleihen dürfen, gedeckt durch die Bibliothekstantieme, existiert dieser Grundsatz im digitalen Bereich nicht. E-Medien werden ausschließlich lizenziert – zu deutlich höheren Preisen als in der Endkundenversion.
- Auf EU-Ebene und in Deutschland gibt es bislang keinen klaren gesetzlichen Rahmen, der den Bibliotheken einen rechtssicheren Zugang zu E-Medien sichert.

- Nutzende sind das „Streamingmodell“ gewohnt und erwarten sofortigen Zugriff auf ein breites Angebot – hier hat die Bibliothek das Nachsehen und verliert an Relevanz.

- Kernproblem: Digitale Medien sind rechtlich keine Bücher und Bibliotheken von Verlagsentscheidungen abhängig.

Wissenschaftliche Bibliotheken

- Der Systemwechsel im wissenschaftlichen Publikationswesen schreitet voran: Nicht Bibliotheken oder Einzelpersonen zahlen für das Lesen, sondern Forschende und wissenschaftliche Institutionen tragen die Kosten der Publikation.
- Diese Transformation verläuft langsamer und weniger reibungslos als erhofft: Global agierende Verlage dominieren den Markt und spielen ihren Trumpf aus – wer wissenschaftliche Karriere machen will, muss bei diesen großen Verlagen publizieren.

- Akzeptanz? Auch im bestehenden System ist es möglich, attraktive Rahmenbedingungen mit den Verlagen zu vereinbaren, Beispiel DEAL-Verträge.

- ... oder Ausstieg? Wissenschaftliche Institutionen verabschieden sich aus dem kommerziellen System zugunsten eigener Publikationsplattformen (Diamond Open Access).

- Fraglich ist, ob Forschende, Hochschulen und Politik bereit sind, diesen Weg mitzugehen.

Ulrich Meyer-Doerpinghaus schlug ein Grundeinkommen für Autor:innen vor.



DER GEIST IST AUS DER FLASCHE

Jochim Selzer zeigte sich unentschlossen, ob mehr oder weniger Regulierung zu besseren Ergebnissen führt. Beispiel Künstliche Intelligenz: Hier habe man zugelassen, dass kommerzielle Anbieter ihre Technologien mit unbegrenzten Inhalten trainieren. „Die großen Sprachmodelle haben das Internet leer gelesen. Aber haben sie auch die Leute gefragt, deren Werke sie da gelesen, angehört, angeguckt haben? Die Antwort lautet nein“, betonte Selzer. Doch jetzt sei der „Geist aus der Flasche“ und unklar, ob er sich durch Gesetze und Regeln wieder einfangen lasse – oder man nicht Gefahr laufe, dass Zukunftstechnologien ins Ausland abwandern. Anja Urbschat sprach sich klar für eine Regelung des Urheberschutzes im digitalen Raum aus. Ebenso plädierte sie dafür, kenntlich zu machen, wo KI involviert ist.

„Die Bibliotheken sind sehr vornehm, höflich und freundlich – ich verrate aber kein Geheimnis, dass es in der Politik vielfach darum geht, sich lauthals zu äußern.“

Andreas Bialas

WER HÖFLICH IST, BLEIBT UNGEHÖRT

Andreas Bialas schlug den Bogen von KI und medialer Dauerbeschallung zur Demokratie: Wie bleiben wir angesichts von Fake News als Gesellschaft stabil? Wie bleiben wir als Menschen miteinander in Kontakt? Bibliotheken als „nicht wegzuhandelndes Bollwerk der Demokratie“ erfüllten hier eine zentrale Aufgabe. Von so viel Anerkennung zeigte sich Ulrich Meyer-Doerpinghaus erfreut – hakte aber nach, warum sich dies nicht in steigenden Etats für Bibliotheken widerspiegele. Klare Antwort des Politikers: „Die Bibliotheken sind sehr vornehm, höflich und freundlich – ich verrate aber kein Geheimnis, dass es in der Politik vielfach darum geht, sich lauthals zu äußern.“ Nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Kommunalebene empfahl Bialas, kulturpolitisch laut zu werden, sich stärker zu vernetzen und unermüdlich über die Leistungen aber auch den Bedarf der Bibliotheken zu informieren.



KUNST KOMMT VON KÖNNEN

Damit es in Bibliotheken auch morgen noch gute Bücher gibt, braucht es Autor:innen, die fair bezahlt werden. Hier brachte Meyer-Doerpinghaus mit einem Grundeinkommen für Künstler ein neues Modell ins Spiel. Beim Chaos Computer Club gibt es mit der „Kulturflatrate“ ähnliche Überlegungen. Bialas erteilte beiden Ideen eine Absage und plädierte stattdessen dafür, die Ausbildung von Literaten zu stärken. „Wer Musiker werden will, geht auf die Musikschule. Für Künstler gibt es die Hochschule für Bildende Künste. Beim Literaten – nichts. Dass auch Schreiben gelernt sein will, ist in unserer Kultur nicht verankert. Das kommt als Genius vom Himmel gefallen“. Es braucht aber eine solide Basis, um gutes Geld zu verdienen, untermauerte Bialas seinen Wunsch nach mehr Qualität in der Ausbildung von Autor:innen.



Die vbnw-Mitglieder hakten kritisch nach.

JEDER HAT EIN RECHT AUF FITZEK

Sebastian Fitzek hat übrigens auch nicht „Schriftsteller“ gelernt, sondern Jura studiert und zum Urheberrecht promoviert. Ob seine Bücher große Literatur sind, bleibt fraglich – und ist auch nicht die Frage. Denn auch Bestseller gehören in den digitalen Bestand, so die einhellige Meinung der Bibliotheken. Schließlich sei der freie Zugriff auf populäre E-Books für viele Menschen eine Form sozialer Teilhabe. Oder, wie es ein Kommentar aus dem Publikum auf den Punkt brachte: Wer liest, macht wenigstens keinen Quatsch! ☺



Leserförderung war das zentrale Thema von Anja Urbschat.



„Wer liest, macht wenigstens keinen Quatsch!“

Kommentar von Franzis Steinhauer, Bücherbrücke Meckenheim/Alfter

Wie HAW-Bibliotheken den Wandel des Publizierens schultern

Open Access macht Ergebnisse aus öffentlich finanzierte Wissenschaft frei verfügbar, ganz ohne Bezahlschranken. So wird Forschung sichtbar und neue Ideen gelangen schneller in die Gesellschaft. Eine Umfrage unter HAW-Bibliotheken zeigt: Open Access ist vielerorts längst Standard – damit steigt der fachliche und finanzielle Aufwand.



MARIO HÜTTE
Bibliothek der
Fachhochschule Dortmund



GUIDO KIPPELT
Zentrum für Wissensmanagement
Hochschule Hamm-Lippstadt



JONAS LAMIK
Bibliothek der Hochschule
Rhein-Waal

Nordrhein-Westfalen, größter Unterhaltsträger für Wissenschaft und Forschung unter den Bundesländern, hat die Mitwirkungspflicht wissenschaftlicher Bibliotheken „bei der freien und ungehinderten Verbreitung und Zugänglichmachung wissenschaftlicher Arbeiten in digitaler Form (Open Access)“ fest im Kulturgesetzbuch verankert. Dieses klare Bekenntnis geht mit der Erwartung einher, eine ähnliche Formulierung zeitnah auch ins Hochschulgesetz zu übertragen.

So erfreulich die Stärkung der freien Wissensgesellschaft auch ist, so groß sind die damit verbundenen Herausforderungen für Bibliotheken.

Es gilt, Open Access als Chance zur inneren und äußeren Transformation zu begreifen.

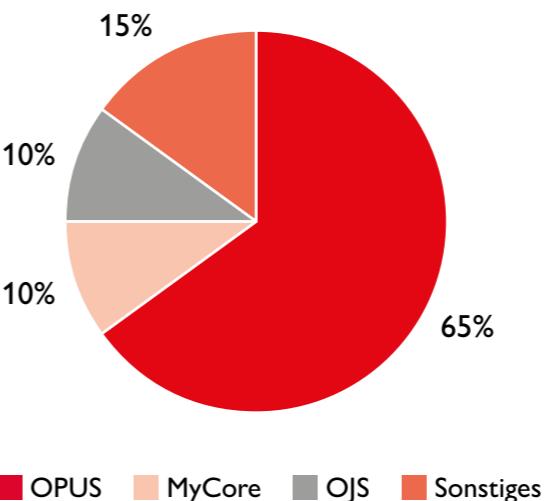
Zwar sind die Belastungen für HAW-Bibliotheken im Vergleich zu Universitätsbibliotheken weniger extrem, doch auch hier profitieren in erster Linie die wissenschaftlichen Großverlage. Gleichwohl gilt es, Open Access (OA) als Chance zur inneren und äußeren Transformation zu begreifen. Die Voraussetzungen dafür sind gerade an den HAW-Bibliotheken in NRW gut – haben sie doch einen besonders hohen Anteil an digitalen Medien im Bestand.

MOTOR DER TRANSFORMATION

Angesichts der Tatsache, dass Bibliotheken statistischen Methoden durchaus zugewandt sind, erscheint es fast kurios, dass vergleichende Daten zur Nutzung von OA bislang fehlen. Wann hat die Bibliothek einer Fachhochschule zum ersten Mal ein E-Book gekauft oder erstmals Open Access publiziert? All dies lässt sich nicht mehr rekonstruieren – auch für eine Analyse der heutigen Nutzung und den Vergleich der HAW untereinander fehlt die Datenbasis. Daher hat die Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken NRW (AG HAWB) im Sommer 2024 eine Umfrage gestartet. Teilgenommen haben 15 staatliche und drei staatlich refinanzierte Bibliotheken an HAW⁽¹⁾. Damit gibt es nun nicht nur eine wichtige Quelle für die praktische Arbeit – Wie machen es eigentlich Kolleg:innen an Hochschule XY? – sondern auch eine Grundlage, um Open Access an den Bibliotheken strategisch voranzutreiben.

Foto: privat

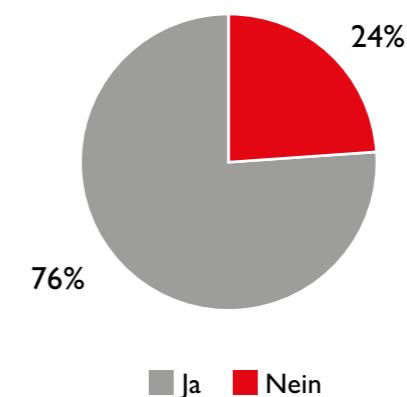
Welches Repositorium wird genutzt?



BIBLIOTHEKEN ÜBERNEHMEN DIE HAUPTARBEIT

Für (Open-Access-)Publizieren sind an den HAW vor allem die Bibliotheken zuständig: Mehr als drei Viertel der Bibliotheken (14 Einrichtungen) arbeitet dabei operativ selbstständig. In einer Einrichtung handelt es sich um eine geteilte Verantwortung, und lediglich drei Häuser geben die Forschungsförderung als zuständig an. Ausnahmslos alle befragten Häuser übernehmen die Beratung von Studierenden und Lehrenden hinsichtlich Open-Access-Publikationen. Die Hälfte der Hochschulen hat bereits eine Open-Access-Policy verabschiedet; sieben Einrichtungen planen dies. Wenig verbreitet ist allerdings bislang die an Universitäten gängige Praxis, eine:n Open-Access-Beauftragte:n zu benennen: Dies gibt es bislang nur an einer HAW.

Wurden für die zweiten DEAL-Verträge zusätzliche Mittel gewährt?



KAUM UNTERSCHIEDE BEI SOFTWARE UND VERLAGEN

Ein Portal, um frei verfügbare Publikationen zu veröffentlichen, besitzen bis auf eine Ausnahme alle Bibliotheken – an zwei Häusern gibt es sogar mehrere Systeme. Dominante Open-Access -Software ist OPUS (65 %), während MyCore bzw. Eigenentwicklungen ein Nischen-dasein führen. Drei Bibliotheken planen allerdings einen Wechsel zu MyCore. Als zusätzliche Publikationsplattform für Journals im Diamond Open Access war an zwei Bibliotheken OJS in Betrieb. Lediglich vier Bibliotheken betreiben ihre Portale technisch in Eigenleistung; die überwiegende Zahl der Bibliotheken nutzt Fremdhosting, wobei als Dienstleister BSZ (6 Nennungen), KOBV (5), GBV (2) sowie bei OJS das hbz als Dienstleister genannt wurden.

Insgesamt bestanden zum Umfragezeitpunkt – gut ein halbes Jahr nach Beginn DEAL-Vertrags mit dem Verlag Elsevier – an den HAW-Bibliotheken in NRW 109 Transformationsverträge, das entspricht 6,1 Verträgen pro Haus. Wobei der Spitzenreiter auf 18 Verträge kommt; eine Bibliothek besitzt hingegen nur einen einzelnen Vertrag. Dem DEAL-Vertrag mit Springer Nature sind alle an der Umfrage teilnehmenden Bibliotheken beigetreten. Es folgen Wiley und Elsevier bei 16 Einrichtungen. Damit entfällt beinahe die Hälfte der abgeschlossenen Verträge auf DEAL-Produkte. Abseits dieser Rahmenverträge führen ACM (10-mal) und IOP (6-mal).

Hybrides Open Access ist häufig Teil der regulären Publikationsförderung – entgegen den an Universitäten etablierten DFG-Empfehlungen:

BEI MEHRKOSTEN SPRINGEN BIBLIOTHEKEN EIN

Um die Kosten für wissenschaftliche Publikation zu tragen, haben 13 Hochschulen Publikationsfonds eingerichtet, deren Budget zwischen 20.000 und 100.000 Euro beträgt – diesen Höchstwert erreichen drei Häuser. Nur an einer HAW ist der Fonds ungedeckelt. Abgesehen von dieser Ausnahme liegt der Durchschnittswert bei ca. 55.000 Euro. Auch bei der maximal geförderten Article Processing Charge (APC)

ist die Spannweite mit 1.000 bis 3.500 Euro groß. Neben festgelegten Höchstbeträgen gibt es teilweise auch eine Vollförderung – in einem Fall wird ein Pauschalbetrag für sämtliche Publikations(neben)kosten gewährt.

An allen Einrichtungen wird vor allem Gold Open Access gefördert. Bemerkenswert: An HAW-Bibliotheken ist hybrides Open Access häufig Teil der regulären Publikationsförderung – entgegen den an Universitäten etablierten DFG-Empfehlungen: Zehn der 13 Hochschulen mit einem Fonds verfahren nach dieser Förderpraxis.

Trotz des Sonderstatus der Hybrid-Publikation kann nicht davon gesprochen werden, dass HAW-Bibliotheken jede Art von Open-Access-Publikation fördern, um damit die Unterrepräsentanz von Diamond oder Gold Open Access auszugleichen: Tatsächlich sind die jeweiligen Quoten mit 2,1 zu 2,3 Prozent (Diamond) bzw. 38,3 zu 30,8 Prozent (Gold) gegenüber der Menge an Hybridpublikationen (jeweils 30,1 % an



Forschung – offen für alle

HAW und Universitäten) sogar sehr vergleichbar⁽²⁾. Dies legt nahe, dass an HAW (noch) ausreichend Mittel vorhanden sind, um die – im Vergleich zu Universitäten insgesamt relational geringere – Förderung aus zentralen Hochschulmitteln zu ermöglichen.

Insgesamt lässt sich bei der finanziellen Förderung keine einheitliche Regelung erkennen. Das gilt ebenso für die unterschiedlichen Strategien der Bibliotheken bei der Gestaltung ihrer Förderkriterien – sowohl inhaltlich als auch vom Umfang her. Möglicherweise sind diese unterschiedlichen Ansätze auch Ausdruck institutioneller Traditionen, in Ansätzen möglicherweise auch des Wettbewerbs um gute Förderbedingungen.

Bei den Sachkosten verursachen Transformationsverträge auch an den HAW-Bibliotheken erhebliche Kosten – wobei die Kostenmechanik nur schwer kalkulierbar ist. In der Regel wird Open Access aus mehreren Quellen finanziert: 45 Prozent der Bibliotheken nutzen zentrale, direkt bei der Hochschulleitung liegende Mittel. Dezentrale Budgets von Fakultäten oder Fachbereichen sowie Drittmittel (z. B. DFG) spielen eine untergeordnete Rolle (jeweils 15 %). Häufig handelt es sich auch um umgeschichtete Erwerbungsmittel der Bibliothek (35 %), sodass den Bibliotheken an anderer Stelle Spielräume verloren gehen dürfen.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Kosten für Open Access zunehmen – sowohl durch die höhere Anzahl der Publikationen als auch durch steigende Gebühren. Bei den 16 Hochschulen, die für das Jahr 2023 Realkosten angegeben haben, fielen Ausgaben zwischen 3.000 und 90.000 Euro an – in einen Fall betrug die Steigerung von 2022 auf 2023 sogar 189 Prozent. Wiederholt wurde auf „Unwägbarkeiten“ auch im Rahmen der Transformationsverträge hingewiesen, insbesondere hinsichtlich der Preisobergrenzen von DEAL-Verträgen.

Bibliotheken können beratend begleiten – Diamond Open Access etablieren und zum Erfolg führen, kann nur die Wissenschaft selbst.

Erhöhte Mittelzuweisungen – konkret abgefragt für die neuen DEAL-Verträge ab 2024 – konnten nur vier von 17 Bibliotheken verbuchen. Wer kommt stattdessen für die steigenden Kosten auf? In 32 Prozent der Fälle tragen Wissenschaftler:innen bzw. ihre Fachbereiche die Mehrkosten (11 Nennungen). Häufig springen auch Präsidium, Rektorat oder Forschungsressort als zentrale Ebenen ein (23 %). In zwei Fällen wurde auf einen „Vorwegabzug“ verwiesen, und vier HAW setzten Drittmittel (z. B. DFG) ein. Oft tragen Bibliotheken die Mehrkosten (32 %). Da überrascht es wenig, dass die Mehrheit der Bibliotheken ihre Ausgaben genau dokumentiert. Dafür nutzen fünf Bibliotheken (36 %) externe Tools, ebenso viele werten die Daten intern aus. Nur vier Einrichtungen (28 %) erheben bislang keine Daten. Ein weitergehendes Controlling, wie es die Einführung eines Informationsbudgets ermöglicht, wurde bislang noch an keiner der teilnehmenden Hochschulen umgesetzt. In sechs Fällen gibt es allerdings entsprechende Planungen.

NEUE AUFGABEN – ABER KEINE STELLEN

Für die Umsetzung von Open Access braucht es neben Geld auch qualifiziertes Personal. In den HAW-Bibliotheken zeigt sich dabei ein sehr unterschiedliches Bild: Die 16 teilnehmenden Einrichtungen verfügen über 0,1 bis 2,76 Vollzeitstellen. Oft sind Aufgaben, die mit Open Access zusammenhängen, jedoch nicht ausdrücklich im Stellenplan verankert. Dass der Mittelwert bei 0,93 und der Median bei 0,55 Vollzeitstellen liegt, zeigt eine starke Konzentration auf Bibliotheken mit geringen Stellenanteilen – häufig also etwa eine halbe Stelle oder sogar weniger.

Unter dem vorhandenen Personal gibt es zwar einige befristete Stellen, allerdings sind sie viel seltener als im Forschungsdatenmanagement (FDM)⁽³⁾. Insgesamt entfallen 2,74 von 14,81 Vollzeitstellen auf befristetes Personal (19 %). Ein weiteres Zeichen dafür, dass Publikationsdienste in den HAW-Bibliotheken ein vielschichtiges Arbeitsfeld geworden sind, ist die breite Verteilung der

Aufgaben über alle Laufbahn- und Entgeltgruppen hinweg – von E8 bis A15. Die meisten Aufgaben liegen im gehobenen Dienst (z. B. E10, E11) und im höheren Dienst. In kleineren Bibliotheken werden diese Aufgaben oft von Leitungsstellen übernommen. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Stellen ist Open Access derzeit noch selten im mittleren Dienst vertreten. Fünf Einrichtungen gaben an, dass dort Personal aus dieser Laufbahngruppe eingesetzt wird; dies betrifft allerdings nur die Entgeltgruppen 8 und 9a.

DIAMOND OPEN ACCESS ALS CHANCE

Angesichts der stark steigenden Kosten ist ein strukturelles Gegensteuern erforderlich. Wirksames Mittel scheint Diamond Open, obwohl die Strukturen an den HAW noch im Aufbau sind. Vorausset-

zung hierfür ist eine zukunftsreife technische Infrastruktur, wie sie in NRW mit OJS- und OMP-Angeboten des hbz existieren oder geplant sind. Ebenso wichtig ist, dass Open Access auch weiterhin im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes (DH.NRW) gefördert wird. Nicht zuletzt braucht es das klare Commitment der Forschenden und Hochschulleitungen, um das Diamond-Modell, bei kurz- und mittelfristig sehr hohem Mitteleinsatz, langfristig zum Erfolg zu führen. Eine Maßnahme wäre hier, dass die HAW gemeinsam Verlage gründen, die ohne Gewinnabsicht arbeiten. Hier können Bibliotheken beratend begleiten – Diamond Open Access etablieren und zum Erfolg führen, kann aber nur die Wissenschaft selbst.

NEUE KOMPETENZEN GEFRAGT

Für den Ausbau von OA werden in den Bibliotheken und den ausbildenden Fachabteilungen erweiterte Kompetenzen benötigt – sei es im Vertragsmanagement, der Systemadministration, in verlagsnahen Services und Beratung. Dabei geht es nicht in erster Linie um mehr, sondern fachlich höherwertige Stellen. Eine Lösung wäre es, bestehende Beschäftigungsverhältnisse des sogenannten mittleren Dienstes in höhere Entgeltgruppen (z. B. E 9a) oder den gehobenen Dienst umzuwandeln – verbunden mit passenden Qualifizierungsmaßnahmen. Solche Entscheidungen können jedoch nicht allein in den Bibliotheken getroffen werden, sondern sind auch Aufgabe der Hochschulen und Wissenschaftspolitik.

Nur qualifiziertes Personal ist in der Lage, die strukturellen und organisatorischen Fragen zu beantworten, die der wachsende Aufgabenbereich mit sich bringt: Wie sieht ein zukunftssicheres OA-Portal aus? Wie kann wissenschaftliches Publizieren Teil einer gelebten Openness-Kultur werden? Wie können sehr spezielle Beratungsanliegen hinsichtlich fachlicher Nischen und rechtlicher Fallstricke beant-

Transformationsverträge: wer zahlt die Mehrkosten?

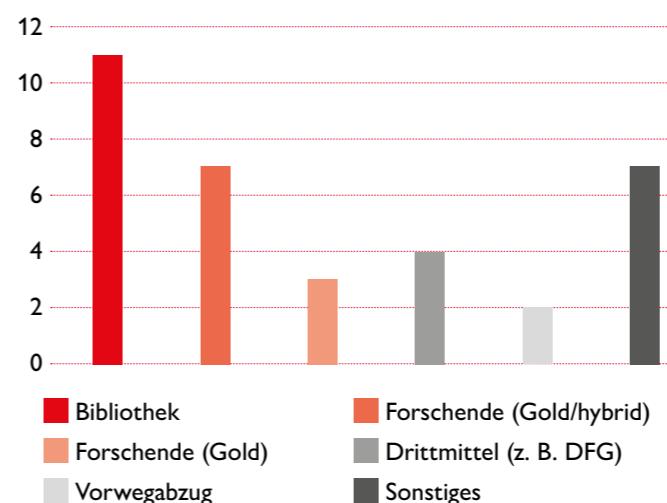


Foto: Jonas Lamik

OPEN ACCESS KURZ ERKLÄRT

Beim Modell **Gold Open Access** erscheinen Beiträge auf einer reinen OA-Plattform und sind damit frei verfügbar. Für die Veröffentlichungen fallen meist Gebühren an, die **APC** (Article Processing Charges). Eine weitere Variante ist **Green Open Access**, bei dem Artikel zunächst in einer kostenpflichtigen Zeitschrift erscheinen und im Anschluss – oft mit Embargozeit – auf einer verlagsfremden Online-Plattform. Auch bei **Hybrid Open Access** wird in einer kostenpflichtigen Zeitschrift publiziert, der Beitrag dann aber gegen Gebühr zusätzlich auf einer Verlagsseite Open Access gestellt. **Diamond Open Access** ist das weitreichendste Modell: Hochschulen betreiben und finanzieren eigene OA-Plattformen; für Autor:innen und Nutzer:innen fallen keinerlei Kosten an.

Um die Kosten für OA-Publikationen zumindest planbar zu machen, haben sich Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken bereits 2015 zur Projektgruppe DEAL zusammengeschlossen. Der erste DEAL-Transformationsvertrag mit dem Verlag Wiley wurde 2019 geschlossen, es folgten Springer Nature und Elsevier.

wortet werden? Es ist unrealistisch, Fachwissen zu all diesen Themen vorzuhalten. Daher wird ein Teil der Lösung in der Kooperation zwischen den Bibliotheken liegen.

Die Umfrageergebnisse zeigen: Es braucht eine erhebliche Kraftanstrengung, um an Hochschulbibliotheken den Überblick über alle Entwicklungen im Publikationsmanagement zu behalten und sich Handlungsspielräume zu bewahren. Zwar sind Publikationsservices an den Fachhochschulen längst etabliert, aber es braucht einen tiefgehenden Veränderungsprozess, um das wissenschaftlichen Publikationswesens fit zu machen für die Zukunft. Dabei stehen nicht allein die Bibliotheken, sondern Hochschulen insgesamt in der Pflicht. ❤

ENDNOTEN

- Seitdem hat sich die Anzahl der öffentlich-rechtlichen HAW in NRW durch den Zusammenschluss der Hochschule Bochum und der Hochschule für Gesundheit auf 15 reduziert.
- vgl. Schönfelder N, Tummes J-P. Publikationsreport 2024: Ermittlung des Publikations Outputs und der Open-Access-Anteile von Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen; 2024, <https://doi.org/10.4119/unibi/3000468>, S. 13 u. 15.
- Zum FDM gaben 6 Hochschulen an, kein FDM-Personal zur Verfügung zu haben. An 9 Hochschulen liegt das FDM-Personal (exklusiv oder partiell) in der Forschungsförderung, an 6 Hochschulen (auch) in der Bibliothek. Insgesamt stehen bei Rückmeldungen aus 17 Hochschulen 12,35 FDM-Stellen zur Verfügung. Von diesen sind 9,35 Stellen befristet (76 %).

Katja Bartlakowski,
Cordula Gladrow und
Stephan Schwering diskutierten,
wie weit Einordnung von
Literatur gehen darf.



Position beziehen: Bibliotheken im Kulturkampf

Der Gerichtsentscheid zu Warnhinweisen auf Büchern hat in der Bibliothekswelt eine heftige Debatte entfacht: Wird der Bildungsauftrag von Bibliotheken damit eingeschränkt? Waren die Hinweise in Münster ein Glanzstück – oder ein Eigentor? Und kann es die Lösung sein, bestimmte Bücher erst gar nicht anzuschaffen?

Text und Fotos: Sonja Hausmanns



Eine Diskussionsrunde mit: Dr. Katja Bartlakowski, Professorin für Bibliothekspolitik und Community Building in Organisation und Gesellschaft am Institut für Informationswissenschaften der TH Köln, Cordula Gladrow, Leiterin der Stadtbibliothek Münster, und Stephan Schwering, Direktor der Stadtbüchereien Düsseldorf.

Frau Gladrow, können Sie kurz rekapitulieren, was den Ausschlag gab, einordnende Hinweise auf zwei Büchern anzubringen?

Cordula Gladrow | Unser Lektorat beobachtet, dass der Markt zunehmend Medien produziert, die polarisieren – und die immer extremer werden in den Positionen. Im auslösenden Fall gab es kritische Rückmeldungen von Bibliotheksbesuchern, dass der Titel im Bibliotheksbestand vorhanden war, verbunden mit der Forderung, ihn zu entfernen. Hier spürten wir einen Handlungsauftrag: Wir wollten einerseits den Zugang zu diesen Büchern nicht unterbinden, andererseits haben wir die Pflicht, die freiheitlich demokratischen Grundwerte zu schützen. Deswegen schien es uns ein guter Kompromiss zu sein, das Buch, das ein Bestseller war, im Bestand zu lassen, aber den Inhalt einzurichten.

Damit sind Sie unter anderem den Empfehlungen des dbv gefolgt ...

Gladrow | Genau. Und wir haben auf Basis fachlicher Recherchen versucht, so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig unsere Haltung aufzubringen. Im Laufe des Rechtsstreits wurde der Text auch noch einmal gekürzt. Wir hatten gerade zwei Titel gekennzeichnet, deren Inhalt aus unserer Sicht offensichtlich zweifelhaft war – da ging der Sturm schon los. Wobei die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin inzwischen nachvollziehen konnte, dass das auch künstlich gehypt wurde in Telegram-Gruppen und ähnlichem (siehe Kasten). Heute muss ich sagen: Wir haben das Thema stark unterschätzt.

DER FALL MÜNSTER

2024 hatte die Bibliothek in Münster auf zwei Büchern in ihrem Bestand einen Aufkleber mit dem Hinweis angebracht: „Dies ist ein Werk mit umstrittenem Inhalt. Dieses Exemplar wird aufgrund der Zensur-, Meinungs- und Informationsfreiheit zur Verfügung gestellt.“ Es geht um die Titel „Putin, Herr des Geschehens?“ von Jacques Baud, das sich mit dem Ukraine-Krieg befasst und um „2024 – das andere Jahrbuch: verheimlicht, vertuscht, vergessen“ von Gerhard Wisnewski. Der Autor bestreitet darin die bemannte Mondlandung und den Atombombenabwurf auf Hiroshima und Nagasaki. Wegen des Einordnungshinweises der Bibliothek ging Wisnewski vor das Verwaltungsgericht Münster. Dieses sah die Grundrechte des Autors jedoch nicht ernsthaft beeinträchtigt und entschied daher zugunsten der Stadtbibliothek. Anders sah das die zweite Instanz: Das Oberverwaltungsgericht Münster kam im Sommer 2025 zu dem Schluss, dass die Warnhinweise die Meinungsfreiheit sowie das Persönlichkeitsrecht des Autors verletzten und daher entfernt werden müssen.

Unter anderem der SWR berichtete über den Rechtsstreit und veröffentlichte auch eine Stellungnahme von vbnw-Vorsitzender Heike Pflugner: <https://tinyurl.com/2bcfmf2s>



„Wir wollten einerseits den Zugang zu diesen Büchern nicht unterbinden, andererseits haben wir die Pflicht, die freiheitlich demokratischen Grundwerte zu schützen.“

Cordula Gladrow

Wie haben denn die Nutzenden vor Ort reagiert?

Gladrow | Völlig entspannt. Das war kein Münsteraner Thema. Die Angriffe kamen ganz woanders her, hauptsächlich vom Autor selbst und seinen Filterblasen.

Herr Schwering, gibt es in den Stadtbüchereien Düsseldorf Erfahrung mit der Einordnung von Büchern?

Stephan Schwering | Bei speziellen Titeln gab es die ein oder andere Nachfrage, warum wir die haben oder nicht haben. Aber ich wüsste von keinem großen Aufreger. Grundsätzlich stellt sich auch für uns die Frage, wie wir mit umstrittener Literatur umgehen und unserem Auftrag gerecht werden, die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu verteidigen. Ich bin kein großer Fan von Aufklebern, aber wir müssen uns natürlich darüber unterhalten, wie wir als Bibliotheken unser gemeinsames Ziel erreichen. Und da denke ich: Wenn durch Kooperationen, Veranstaltungen und Aktionen klar wird, wofür die Bibliothek steht – für Vielfalt und Demokratie – dann kann sie viel aushalten, auch an den Rändern.

Sie hätten die beiden Bücher, um die es in Münster ging, also nicht kontextualisiert?

Schwering | Wir hätten den Kontext anders hergestellt, durch spezielle Veranstaltungen zum Beispiel. Ich finde es enorm schwierig, neutrale Kriterien für Aufkleber auf Büchern festzulegen. Das haben wir woanders bei Triggerwarnungen auf Romanen gesehen: Wer fühlt sich wodurch getriggert? Wo fängt man an, wo hört man auf? Das ist ein weites Feld.

Frau Bartlakowski, wie schauen Sie als Hochschullehrende auf Einordnungen wie sie in Münster vorgenommen wurden?

Katja Bartlakowski | Meine Haltung ist da recht klar: Bücher bewerte ich sie zunächst einmal nicht. Die Grenze besteht immer dort, wo Literatur aufgrund ihres Inhaltes jugendgefährdend oder diskriminierend sein könnte. Das zeigt sich zum Beispiel im Rahmen der Debatte über Dark Romance gerade sehr deutlich – Literatur, die etwa aufgrund ihrer Romantisierung von sexueller Gewalt und Stereotypisierungen für bestimmte Personengruppen diskriminierend oder als diskriminierend erfahren werden können. Auf der anderen Seite gibt es eine Vielzahl an Literatur, die sehr schnell mit Etiketten wie etwa „rechtsradikal“, „rechtsextrem“, „demokratfeindlich“ oder „umstritten“ versehen werden. Aus meiner Sicht müsste hier anhand des Inhaltes erst einmal geprüft werden, ob überhaupt ein diskriminierender oder ein zum Beispiel für Kinder und Jugendliche gefährdender Sachverhalt beschrieben wird.

Wir wissen aus der Antidiskriminierungsforschung sehr gut, welche Diskriminierungskategorien und welche Diskriminierungsmechanismen es gibt. Das sind nicht wenige. Aber den meisten der in der Gesellschaft häufig als „umstritten“ bewerteten Bücher, wie zum Beispiel die aus dem Kopp-Verlag, wird man in der Regel kaum einen

diskriminierenden Ansatz unterstellen können. Tut man das ungeprüft und vorschnell, läuft man Gefahr, ggf. den Autor oder die Autorin aufgrund ihrer Weltanschauung, ihrer Meinung auszugrenzen. Die Bibliothek als offener und diverser Ort hat hier für mich die Aufgabe, den Raum auch für literarische „Randerscheinungen“ zu halten, ohne diese zu bewerten – selbst dann, wenn deren Inhalte von der herrschenden Meinung in der Gesellschaft abweichen.

Den „Raum halten“: Könnten Sie das noch ein wenig näher ausführen?

Bartlakowski | Die Meinungsfreiheit reicht in unserem Rechtsverständnis sehr weit, weiter, als viele glauben. Geschützt sind nicht nur Werturteile, sondern in gewissem Rahmen auch Tatsachenbehauptungen, selbst wenn sie sich im Nachhinein als falsch herausstellen, sofern sie Teil einer Meinungsäußerung sind. Das mag irritieren, aber genau das gehört zur Freiheit dazu: Auch das, was uns innerlich aufwühlt oder was wir im Abgleich zu unserer Weltanschauung für falsch halten, darf gedacht und gesagt werden. Nur, weil uns etwas empört, ist es noch lange nicht diskriminierend. Und wenn ein Buch, oder ein Text allgemein, den Tatbestand der Diskriminierung gar nicht erfüllt, dann benötigt es für mich keine besondere Behandlung oder Kontextualisierung. Dann ist es im Grunde ein Buch wie jedes andere, und so neutral zu betrachten wie eine Abhandlung über die beste Zubereitung von Ingwersaft.

Wir müssen wieder lernen, mit dieser Empörungskultur umzugehen, sie auszuhalten. Statt reflexhaft in ein rechtfertigendes Handlungsmuster zu verfallen, sobald eine laute Stimme Kritik übt, ist es zuneh-



mend wichtig, den Raum zu halten für Vielfalt, für Widerspruch, für Reibung, für Dialog. Dann gehört es auch dazu, dass zum Beispiel jemand sagen darf, die Mondlandung habe nie stattgefunden, ohne sofort als „Gefahr“ für Demokratie und Ordnung etikettiert zu werden. Vielleicht sind es gerade Bibliotheken, die uns wieder lehren können, gelassener zu werden; Räume, in denen Wissen, Widerspruch und Unaufgeregtsein selbstverständlich zusammenfinden.

Schwering | Früher gab es beispielsweise Erich von Däniken in den Beständen, der behauptete, die Pyramiden wurden von Aliens gebaut. Als Jugendlicher fand ich das spannend – wusste aber auch, dass es wahrscheinlich nicht stimmt. Heute haben wir in Düsseldorf z. B. esoterische Bücher im Bestand – da kann ich auch fragen, ob es richtig ist, das anzubieten. Diese Bücher sind weltanschaulich eingefärbt, aber es gibt eben Menschen, die das lesen möchten. Deshalb haben wir es im Bestand.

Sind Menschen in Zeiten von Fake News überhaupt noch in der Lage, Inhalte richtig einzuordnen – oder braucht es nicht doch Unterstützung seitens der Bibliothek?

Schwering | Genau das ist das Spannungsfeld: Bibliotheken sind Ort für Vielfalt und die Bereitstellung von Medien für alle – ebenso sind sie vertrauenswürdige Informationsstelle. Für mich geht es darum, dem mündigen Bürger zu ermöglichen, sich selbst ein Bild zu machen über Dinge oder Bestseller, die aktuell diskutiert werden. Bibliothek ist grundsätzlich nicht dafür da, das direkt zu beurteilen. Allerdings sind die Herausforderungen andere als früher. Wir erleben derzeit einen Kulturmampf von populistischer Seite, für den Social Media ein gutes Vehikel sind. Eine Reaktion wäre, bestimmte Medien nicht anzuschaffen. Das ist eher mein Ansatz, wobei ich dabei Gefahr laufe, mir selbst zu widersprechen. Daran merkt man, wie schwierig diese Gratwanderung ist.

Frau Gladrow, würden Sie heute anders entscheiden?

Gladrow | Ich weiß natürlich um die unterschiedlichen Positionen in der Branche. Schauen wir uns etwa die Hamburger Bücherhallen an: Ich kenne keine Bibliothek, die sich Vielfalt deutlicher auf die Flaggen schreibt – trotzdem kontextualisieren sie. Da gibt es viele Möglichkeiten. Was aber noch möglich ist, muss nun juristisch betrachtet und unterfüttert werden. Hier ist der Gesetzgeber gefragt. Es wäre wichtig, dass er tätig wird, damit der Auftrag von Bibliotheken als nachgewiesen verlässliche Informationseinrichtungen geschärft wird. In Münster setzen wir uns selbstverständlich weiter für

die Demokratie ein. Wenn auch nicht mit Aufklebern, das war offenbar nicht die geschickteste Lösung ...

Bartlakowski | Meine Position wäre die der Nichtpositionierung. Wenn man aber kontextualisieren möchte, gibt es wunderbare Arten jenseits von Etikettierungen: So zum Beispiel Diskussionsrunden, begleitende Programme und alles, was der Multiperspektivität und Meinungsvielfalt eine Bühne bietet und den Dialograum eröffnet.

Inwieweit ist es realistisch, dass solche Angebote zu den Nutzenden durchdringen?

Gladrow | Nach der Erfahrung des letzten Jahres kann ich sagen: In einem Kulturmampf geht es nicht um den Diskurs, um gemeinsame Werte oder Normen. Es geht darum, die Deutungshoheit zu gewinnen. Wir waren zu dieser Frage plötzlich Teil eines gerichtlichen Eilverfahrens, und damit beschäftigt, fristgerecht detailliert Stellung zu nehmen. Niemand stellt in Abrede, dass man in einem rechtstaatlichen System sein Recht einklagen darf. Schwierig ist es nur, wenn du deine Bibliothek als demokratische Einrichtung erklären musst – und feststellst, dass das gar nicht mehr Konsens ist. Der Populismus hat die Spielregeln verändert.

Schwering | Vielleicht würde gerade deshalb ein unaufgeregtes Aushalten – auch mit Bauchschmerzen – am Ende mehr helfen. Ja, wir haben dann das ein oder andere Buch im Bestand, das wir problematisch finden. Aber indem wir es zusätzlich einordnen, stellen wir es auch in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Wenn es einfach nur im Regal steht, passiert oftmals wahrscheinlich nichts.

Das Gericht hat darauf hingewiesen, dass es Bibliotheken freisteht, bestimmte Bücher nicht zu kaufen. Was halten Sie von dieser Lösung?

Schwering | Für mich wäre das ein formelles Vorgehen, bei dem wir bestimmte Qualitätsansprüche für den Bestand festlegen und alles andere nicht anschaffen.

Gladrow | Aber auch das muss du richtig begründen. Wer einen Aufhänger für einen Angriff sucht, der wird ihn immer finden. Mein Appell ist einfach, das nicht zu unterschätzen. Ja, wir sind als Bibliotheken weisungsfrei und brauchen nicht zu erklären, welche Bücher wir kaufen. Das ist aus gutem Grund nach dem Zweiten Weltkrieg so entschieden worden. Aber jetzt stellen wir fest, dass uns die Ermächtigungsgrundlage fehlt, um Medien einzurichten. Wir haben uns in den letzten Jahren erfolgreich als Orte der Demokratie positioniert – und werden nun beim Wort genommen.

Sachkriterien für den Bestandsaufbau können eine erste Maßnahme sein, am Ende zählt neben der Haltung aber vor allem eine rechtlich belastbare Grundlage. Münster hat daher vorgeschlagen, einen Mus-

terparagrafen zu entwerfen, der die Diskussion um eine nachgesetzte Bibliotheksgesetzgebung faktisch auf die Schiene setzt.

Wenn sich das Umfeld für die Bibliotheksarbeit verändert: Welche Kompetenzen braucht es, um hier zu bestehen?

Bartlakowski | Im Wesentlichen geht es um die Entwicklung und Stärkung der Moral- und Dialogkompetenzen. Dafür bieten wir unseren Studierenden in verschiedenen Lehrveranstaltungen Raum, sich mit unterschiedlichen Perspektiven auseinanderzusetzen, rechtlich-ethische Themen zu analysieren, den Mut zu entwickeln, offen die eigene Meinung auszudrücken, zu lernen, sich gegenseitig zuzuhören, und auf dieser Basis einen moralisch-ethischen Kompass in bibliothekspolitischen Fragen zu entwickeln.

Gladrow | Es braucht Beinfreiheit, um Medien intellektuell zu prüfen. Wir haben uns in der Vergangenheit auf Effizienz trainiert und unser Lektorat auch auf Standing Order, auf Approval Plans umgestellt, damit das automatisiert reinkommt, was stark nachgefragt ist. Dieses Modell hält den aktuellen Entwicklungen nicht mehr stand. Wir können uns nicht länger darauf verlassen, dass die für uns passende Qualität und Vielfalt von anderen gewährleistet werden. Jetzt müssten wir also wieder einen Schritt zurückgehen und Medien stärker selbst inhaltlich bewerten. Da dies vor dem Hintergrund begrenzter Mittel einen hohen, längst überflüssig geglaubten Aufwand bedeutet, ist für mich die logische Konsequenz, das Lektorat wieder in seiner ursprünglichen Form zu stärken.

Hat der „Fall Münster“ rückblickend etwas Positives bewirkt?

Schwering | Es hatte zumindest hat den Effekt, dass wir uns in der Fachwelt und in unseren Häusern intensiver mit der Frage der Kontextualisierung auseinandergesetzt und im Idealfall eine Haltung dazu entwickelt haben.

Gladrow | ... die es dringend braucht! Eine professionelle Haltung, die ich dann auch konsistent durchhalte, gemeinsam mit der Kommune. Auch das ist wichtig.

Bartlakowski | Ihr seid in Münster unfassbar mutig gewesen. Ihr seid ein Beispiel dafür, dass Streitkultur nicht immer mit Harmonie beginnt, sondern mit dem Mut, unbequeme Fragen laut zu stellen und sich zu positionieren. Ihr habt den Diskurs über Neutralität, Kontextualisierung und Meinungsvielfalt in Bibliotheken geöffnet – und genau das ist demokratisch wertvoll. ❤



„Ihr seid in Münster unfassbar mutig gewesen. Ihr seid ein Beispiel dafür, dass Streitkultur nicht immer mit Harmonie beginnt, sondern mit dem Mut, unbequeme Fragen laut zu stellen und sich zu positionieren.“

Katja Bartlakowski

DRUCK VON RECHTS: ANALYSE UND PRAKTIISCHE TIPPS

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin hat 2023 eine umfangreiche Broschüre herausgegeben. Unter dem Motto „Alles nur leere Worte? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts in Bibliotheken“, stellt sie Akteure und Mechanismen der rechten Szene vor. Außerdem gibt es konkrete Handlungsempfehlungen für Bibliotheken.

<https://tinyurl.com/5c5v5ns9>



Streitfall Warnhinweise – ein Überblick zur Rechtslage

Ein Bestseller mit höchst umstrittenem Inhalt: Wie damit umgehen? Die Bibliothek Münster entschied sich, das Werk zwar anzuschaffen, es jedoch mit einem Hinweis zu versehen – ein Vorgehen, das laut Gericht unzulässig ist. ProLibris ordnet den Fall ein und hat dazu mit Felix Magin gesprochen, Vorsitzender der dbv-Rechtskommission.

WORUM ES VOR GERICHT GING

Formal hat das Oberverwaltungsgericht Münster kein Urteil gefällt, sondern einen Beschluss gefasst. Es handelte sich um ein Eilverfahren, das erst einmal Schaden abwenden sollte. Das Gericht hat geprüft: Welcher Schaden entsteht dem Autor, sollte der Aufkleber tatsächlich seine Grundrechte verletzen? Und welcher Schaden entsteht der Allgemeinheit, wenn das Buch unkommentiert bleibt? Diese beiden Fragen wurden gegeneinander abgewogen und schließlich entschieden, dass die Einschränkung der Grundrechte potenziell schwerer wiegen würde. Diese Entscheidung wurde zugunsten von Autor Wisnewski für den konkreten Fall in Münster in letzter Instanz gefällt.

WIE ES WEITERGEHEN KÖNNTE

Aber: Der Beschluss sagt noch nichts darüber aus, ob Einordnungshinweise auf Büchern tatsächlich die Grundrechte von Autor:innen verletzen. Dafür müsste ein Verfahren in der so genannten Hauptsache angestrengt werden, bei dem das Gericht nach sorgfältiger Prüfung zu einer anderen Entscheidung kommen könnte. „Allerdings hat das Gericht schon in seiner aktuellen Begründung Argumente angeführt, die auch im Hauptsacheverfahren eine Rolle spielen würden“, erläutert Felix Magin. Bislang gibt es keine Anzeichen dafür, dass eine der Parteien ein solches Verfahren in die Wege leiten möchte.

WARUM DIE GERICHTE UNTERSCHIEDLICH ENTSCHEIDEN

Einig waren sich das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht darin, dass die Grundrechte des Autors durch die Aufkleber eingeschränkt wurden – aber waren sie auch verletzt? Der entscheidende Punkt: Wenn eine Einschränkung gerechtfertigt ist, gelten die Grundrechte formal nicht als verletzt. Für eine Einschränkung der Grundrechte braucht ein staatlicher Akteur wie eine Bibliothek jedoch eine gesetzliche Grundlage. Die erste Instanz hatte diese aus

dem Kulturgesetzbuch abgeleitet. Die Zweite zweifelte das an: Zwar ist im Kulturgesetzbuch NRW klar der Auftrag formuliert, dass Bibliotheken etwa die Informationskompetenz fördern sollen. Welche Schritte sie dafür ergreifen dürfen, ist aber nicht erläutert. Damit sah das Oberverwaltungsgericht Münster keine Ermächtigungsgrundlage für die Einordnungshinweise.

WELCHE REGELUNGEN ES IN ANDEREN BUNDESLÄNDERN GIBT

Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Ermächtigungsgrundlagen formuliert – wobei die Erlaubnis in Thüringen die potenziell weitreichendste ist: „Sie fördern Wissen und gesellschaftliche Integration und stärken die Lese-, Informations- und Medienkompetenz ihrer Nutzer durch geeignete Maßnahmen“, heißt es im Bibliotheksgesetz des Freistaats. „Durch den Begriff ‚Maßnahmen‘ ist ganz klar, dass Bibliotheken tätig werden dürfen. Wobei zumindest zweifelhaft bleibt, ob damit explizit das Einschränken von Grundrechten legitimiert wird“, ordnet Magin ein. Auch ein Verfahren in der Hauptsache oder eine Musterklage hält der Rechtsexperte für lohnend: „Letztlich geht es den Akteuren darum, uns die Themen vorzugeben, mit denen wir uns beschäftigen, und uns einzuschüchtern. Das sollten sich Bibliotheken nicht gefallen lassen.“

WIE ES IN NRW WEITERGEHEN KÖNNTE

In NRW fehlt derzeit eine Ermächtigungsgrundlage, auf die sich Bibliotheken bei der kritischen Einordnung von Büchern berufen könnten. Um diese Lücke zu schließen, wollen dbv und vbnw gemeinsam einen Vorschlag für eine entsprechende Ergänzung des Kulturgesetzbuches formulieren und mit dem Gesetzgeber diskutieren. ❤

Banned Books: zwischen Jugendschutz und Lesefreiheit

In kaum einem anderen Land der westlichen Welt wird so leidenschaftlich über Bücher gestritten wie in den Vereinigten Staaten. Unter dem Schlagwort „Banned Books“ entzündet sich dort seit einiger Zeit eine gesellschaftliche Debatte über die Frage: Was dürfen Kinder und Jugendliche lesen – und wer entscheidet darüber?



KATJA BARTLAKOWSKI

Professorin für Bibliothekspolitik und Community Building in Organisation und Gesellschaft am Institut für Informationswissenschaften der TH Köln

In vielen US-Bundesstaaten, insbesondere in Florida, Texas und Iowa, haben Eltern und Bürger:inneninitiativen in den vergangenen Jahren vermehrt Beschwerden gegen bestimmte Bücher in Schulen und Schulbibliotheken erhoben. Dabei geht es um Fragen, die über den Einzelfall hinausweisen: Nach welchen Maßstäben werden Bücher bewertet? Wie gestalten sich die Entscheidungs- und Prüfprozesse an Schulen? In welchem Maße sind diese

Verfahren transparent, nachvollziehbar und argumentativ fundiert? Ein Blick in den US-Bundesstaat Florida zeigt, welche Verfahren und rechtlichen Grundlagen für „Banned Books“ in den USA gelten – auch im größeren Zusammenhang von Demokratie, Bildungsautonomie und Informationsfreiheit.

WAS SIND „BANNED BOOKS“?

Ein „Ban“ im US-Kontext beschreibt jede Maßnahme, die den Zugang von Literatur für Schüler:innen einschränkt oder unmöglich macht, insbesondere:

- › die vorläufige Sperrung eines Buches aus dem Bestand der Schulbibliothek während des laufenden Verfahrens zur Prüfung des „angefochtenen“ Buches.
- › die endgültige Sperrung eines Buches nach abgeschlossenem Review.
- › die vorläufige und dann endgültige Streichung eines beanstandeten Titels aus dem Unterricht oder dem Lehrplan während und nach dem Review.
- › die Einschränkung des Zugangs für Minderjährige durch Altersbeschränkungen, Elternerlaubnisse, Umplatzierungen etc.

Diese weite Definition mag auch eine Erklärung für die hohen Fallzahlen im Bundesstaat Florida sein.



Foto: MKPhoto – stock.adobe.com

Mehrere bekannte literarische Werke sind in den vergangenen Jahren bei Buchbeanstandungen in Florida wiederholt in den Fokus geraten. Die Auswahl reicht von modernen Jugendromanen bis hin zu klassischen Werken der amerikanischen Literatur, die in vielen anderen Bundesstaaten zum festen Bestandteil des Schulkanons gehören:

Buchtitel	Autor:in	Zentrale Themen im Überblick
The Bluest Eye	Toni Morrison	Rassismus, Identität, sexuelle Gewalt, Trauma, Familiäre Vernachlässigung, Diskriminierung etc.
Beloved	Toni Morrison	Sklaverei, Erinnerung, Gewalt, Mutterschaft, Diskriminierung, schwarze Identität etc.
The Color Purple	Alice Walker	Rassismus, Sexismus, sexuelle Gewalt, Selbstbestimmung etc.
Looking for Alaska	John Green	Jugend, Identitätssuche, Tod, Trauer, Sexualität etc.
Thirteen Reasons Why	Jay Asher	Depression, Suizid, Mobbing, soziale Isolation etc.
Crank	Ellen Hopkins	Drogenabhängigkeit, Familie, Trauma, sexuelle Gewalt, Missbrauch, Identitätsverlust, Selbstfindung etc.
The Handmaid's Tale	Margaret Atwood	Patriarchat, Repression, Freiheit, Feminismus, sexuelle Gewalt, Religiöser Fundamentalismus, Identitätsverlust, Politische und feministische Allegorie etc.
Sold	Patricia McCormick	Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Kinderarbeit, Armut, Trauma etc.
A Court of Thorns and Roses	Sarah J. Maas	Fantasy, Romantik, Sexualität, Macht, Selbstbestimmung etc.
The Kite Runner	Khaled Hosseini	Freundschaft, Loyalität, sexuelle Übergriffe, Gewalt, Krieg etc.

Von insgesamt etwa 23 Bundesstaaten, in denen „Bans“ erfasst wurden, gilt Florida als Hotspot, gefolgt von Texas und Tennessee.⁽¹⁾ Die Schätzung geht derzeit von etwa 2.300 Fällen⁽²⁾ aus.

HÄUFIG BETROFFENE WERKE IN FLORIDA

Mit Book Bans werden in Florida insbesondere Titel mit „explizit sexuellen“ oder „altersunangemessenen“ Inhalten belegt.⁽³⁾ Eng damit verwoben sind Beschwerden über Werke mit LGBTQ+-Themen oder Bücher, in denen queere Personen oder Figuren auftreten bzw. Geschlechtsidentitäten thematisiert werden.⁽⁴⁾ Ein weiteres zentrales Motiv sind Darstellungen von Rassismus oder kritischer US-Geschichte.⁽⁵⁾ Auch Material mit intensiver Gewalt, Themen wie Suizid, Drogen oder psychische Gesundheit spielen eine Rolle. Derartige Inhalte sind für viele Eltern oder Bürger:innen als „moralisch bedenklich“ einzustufen. Nicht zuletzt sind moralisch-religiöse Einwände ein wiederkehrendes Motiv, weil sie aus Sicht der Beschwerdeführer:innen traditionelle Familien- oder Geschlechterrollen infrage stellen oder als unvereinbar mit den bestehenden Wertvorstellungen gelten.⁽⁶⁾

FÖDERALISMUS IN BAN-FRAGEN

Wie wird ein Book Ban im föderalen Bildungssystem der USA beschlossen? Ein Großteil der Entscheidungsgewalt liegt bei den lokalen Schulbezirken. Hier von ausgehend läuft ein Verfahren zum

Book Ban grundsätzlich lokal, aber nach Vorgaben des jeweiligen Bundesstaats – wobei Florida den rechtlichen Rahmen 2023 mit dem Gesetz HB 1069 nochmals deutlich verschärft hat.⁽⁷⁾

PRÜFKRITERIEN DER SCHULBEHÖRDEN

Die Entscheidung, ob ein Buch im Bestand der Schulbibliotheken Floridas verbleiben darf, orientiert sich an einer Reihe pädagogischer, literarischer und rechtlicher Kriterien. Obwohl jeder Schulbezirk seine Verfahren eigenständig festlegt, stützen sich die Richtlinien meist auf die Vorgaben der Florida Statutes

und auf Empfehlungen des Florida Department of Education (FLDOE).⁽⁸⁾

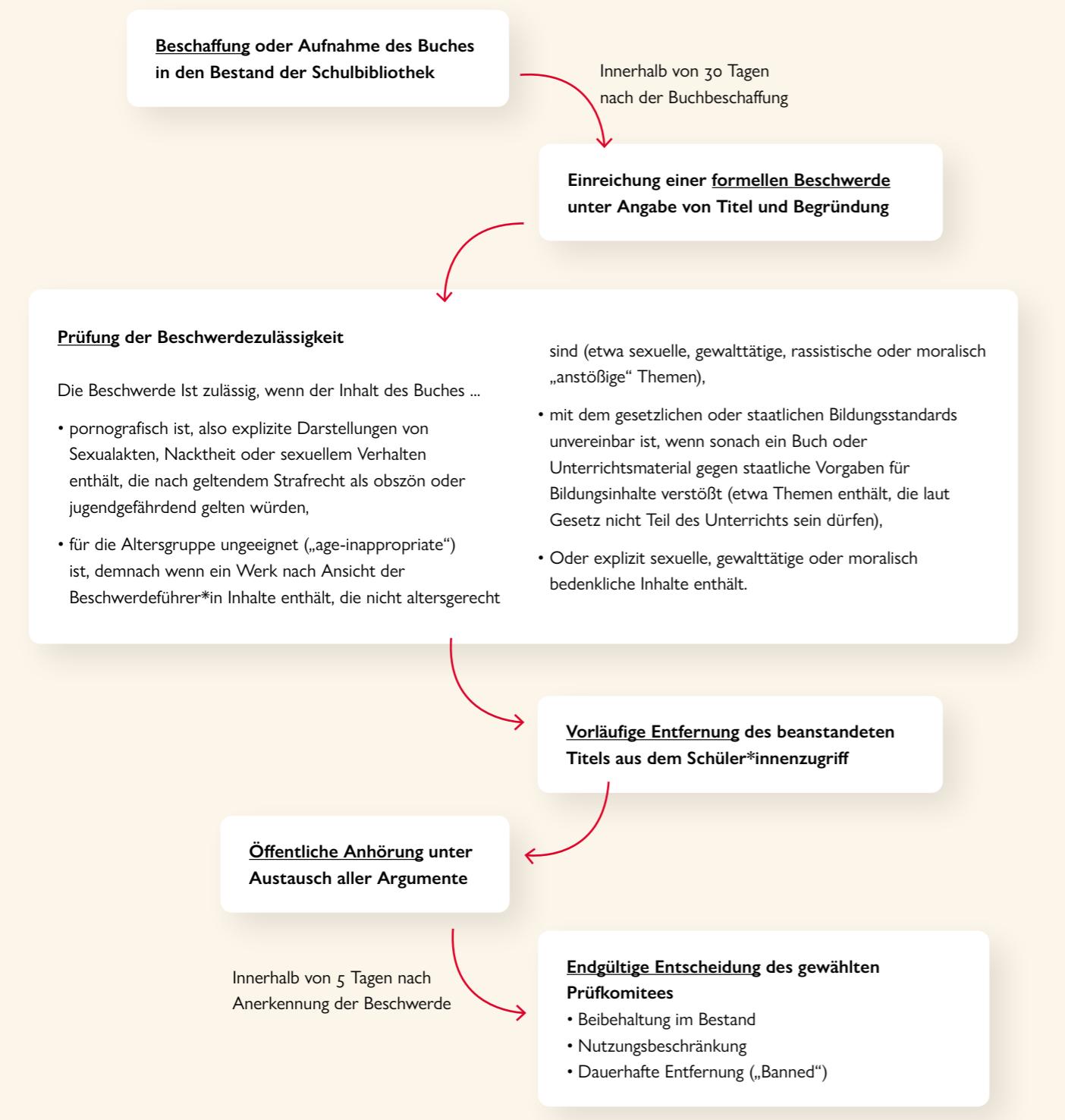
In der Gesamtschau betrachtet, scheinen die Buchprüfungen in den Schulen Floridas im Spannungsfeld zwischen pädagogischem Anspruch, gesellschaftlicher Verantwortung und politischem Druck stattzufinden. Während die Kriterien offiziell auf „pädagogische Neutralität“ zielen, spiegeln sie in der Praxis mitunter die kulturellen Auseinandersetzungen über Moral, Identität und Meinungsfreiheit wider.

Florida gilt als Hotspot für „Bans“ – gefolgt von Texas und Tennessee.

KLAGE GEGEN HB 1069

Der Anteil an Beschwerden wegen sexueller Inhalte ist – glaubt man der Statistik – in Florida deutlich höher als in vielen anderen US-Bundesstaaten. Das könnte mit den gesetzlichen Vorgaben korrelieren, die derartige Inhalte zwar ausdrücklich adressieren, sie jedoch

Beispielhaftes Regelungsverfahren für Buchbeanstandungen in Florida



FILMTIPP

Für den Dokumentarfilm „The Librarians“ hat die Regisseurin Kim A. Snyder Bibliothekare in Texas, Florida und anderen Bundesstaaten begleitet, die gegen das Verbot von Büchern in den Vereinigten Staaten kämpfen. Premiere feierte der Film, der von Sarah Jessica Parker produziert wurde, im Januar 2025 beim renommierten Sundance Film Festival. Hier geht's zum Trailer (in englisch): <https://tinyurl.com/4c3nabs4>



Prüfkriterium	Erläuterung
Pädagogischer Wert	Prüft, ob ein Text eine pädagogische Funktion erfüllt, indem er das Verständnis für gesellschaftliche Themen fördert, Empathie stärkt oder kritisches Denken anregt.
Literarische Qualität	Beurteilt, ob das Werk literarisch, kulturell oder bildungspolitisch bedeutsam ist.
Altersangemessenheit	Bewertet, ob Sprache, Themen und Darstellungen für die jeweilige Altersgruppe geeignet sind. Dabei werden insbesondere Szenen mit Sexualität, Gewalt oder Drogenkonsum kritisch geprüft.
Didaktischer Kontext	Analysiert, ob problematische, belastende oder kontroverse Inhalte in einem pädagogisch-reflektierten Zusammenhang stehen, also als Teil einer moralischen, historischen oder gesellschaftlichen Auseinandersetzung gedacht sind.
Rechtliche Konformität	Prüft, ob Bücher Inhalte enthalten, die nach den Florida Statutes als „obszön“ oder „gefährdet für Minderjährige“ gelten. Diese gesetzlichen Begriffe sind allerdings weit gefasst und lassen erhebliche Interpretationsspielräume zu, was in der Praxis mitunter zu unterschiedlichen Entscheidungen zwischen den Bezirken führt.
Vielfalt und Repräsentation	Hinterfragt, ob das Buch verschiedene soziale, ethnische und kulturelle Perspektiven abbildet, um den gesellschaftlichen Realitäten Floridas gerecht zu werden. In konservativen geprägten Bezirken wird dieser Aspekt dagegen gelegentlich als „politische Einflussnahme“ bewertet.
Gesellschaftlich-politischer Kontext	Berücksichtigt, dass Entscheidungen häufig von politischen und moralischen Debatten beeinflusst sind.

nicht genau definieren. Doch wo klare Kriterien fehlen, entsteht die Gefahr, dass Bewertungen weniger Ausdruck eines reflektierten pädagogischen Urteils als vielmehr Ergebnis momentaner Stimmungen oder institutioneller Unsicherheiten sind. Entsprechend groß ist die Bandbreite der „kritischen“ Buchtitel: Nicht nur Jugendromane mit sexuellem Inhalt, sondern auch klassische Literatur, Wörterbücher und Nachschlagewerke können betroffen sein⁽⁹⁾, zumal einzelne Passagen genügen, um ein Buch im Zugang beschränken oder vollständig entfernen zu lassen.

Unter anderem diese Prüf- und Bewertungspraxis veranlasste mehrere große US-Verlage (etwa Penguin Random House, HarperCollins Publishers etc.) sowie Autoren und Eltern, im August 2024 Klage gegen Gesetz HB 1069 zu erheben. Die Begründung: Das Gesetz verstößt gegen den ersten Verfassungszusatz und führt zu einer „Zensur“ von Literatur in Schulbibliotheken. Etwa ein Jahr später entschied das zuständige Bundesgericht, dass es verfassungswidrig sei, Bücher allein wegen einer „Beschreibung sexueller Handlungen“ oder eines „pornografischen“ Inhalts ohne Prüfung des Gesamtwerks aus dem Bestand zu entfernen.⁽¹⁰⁾ Das Urteil setzt jedoch nicht das gesamte Gesetz außer Kraft: Bestimmungen zur Einreichung von Beschwerden durch Eltern oder Bürger:innen sowie die allgemeinen Verfahren zur Prüfung von Schulmaterialien bleiben weiterhin bestehen.

GROSSE GESELLSCHAFTLICHER VERUNSICHERUNG

Die aktuellen Buchbeanstandungen in Florida lassen sich nicht nur als politische Erscheinung verstehen, sondern auch als Ausdruck tieferliegender gesellschaftlicher Dissonan-

zen: Viele Eltern und Bürger:innen erleben Schule und Bildung als Bereiche, in denen sie zunehmend Kontrolle verlieren – etwa über Werte, Inhalte und Einflüsse, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Das wachsende Bedürfnis, inhaltlich mitzubestimmen, spiegelt eine kulturelle Verunsicherung wider. Was früher als selbstverständlich galt, wird heute in Frage gestellt. Buchbeanstandungen werden so zu einem Instrument, um Kontrolle zumindest teilweise zurückzugewinnen. Dabei zeigt sich eine grundsätzliche Spannung zwischen zwei legitimen Prinzipien: dem Recht der Eltern auf Mitbestimmung und dem Recht der Schüler:innen auf freien Zugang zu Literatur. Beide Ansprüche sind verfassungsrechtlich geschützt, können aber leicht in Konflikt geraten, wenn moralische Überzeugungen zur Einschränkung des öffentlichen Bildungsraums führen. Das Beispiel Florida verdeutlicht, wie schwierig dieser Balanceakt ist: Einerseits wünschen sich Eltern, Einfluss auf Erziehung und Ausbildung zu nehmen, andererseits darf Bildung nicht zum Schauplatz beliebiger, politisch oder ideologisch motivierter Einflussnahme werden. Bereits jetzt sind Ansätze eines „Chilling Effects“ in einzelnen

Schulen bemerkbar:⁽¹¹⁾ Aus Angst vor Beschwerden, öffentlicher Kritik und Empörungsdynamiken verzichten einige Schulbehörden vorausilend auf Literatur, die als kontrovers gelten könnte – selbst dann, wenn sie pädagogisch bedeutsam sind.

Hier besteht das Risiko, dass sich das Bildungssystem schrittweise von Vielfalt und kritischem Denken entfernt, und stattdessen eine Form von vorsorglicher, angstgesteuerter „Selbstzensur“ etabliert.

ZUR AUTORIN

Katja Bartlakowski ist Professorin für Bibliothekspolitik und Community Building in Organisation und Gesellschaft am Institut für Informationswissenschaft der TH Köln und zudem promovierte Volljuristin. Vor ihrer Arbeit an der TH Köln war sie Direktorin der Stadtbibliothek Bielefeld und hat über viele Jahre das Bibliothekssystem der Hochschule Osnabrück geleitet. Bartlakowski ist Mitglied im Antidiskriminierungsausschuss der TH Köln und befindet sich derzeit in der Ausbildung zur „Social Justice and Diversity“-Trainerin am SoJu-Institut in Potsdam.

Die Debatte um „Banned Books“ verdeutlicht einmal mehr, dass es nicht allein um einzelne Buchtitel geht, sondern um die Frage, welche Werte und Perspektiven eine demokratische Gesellschaft in ihren Schulen zulässt. Die Herausforderung dürfte darin bestehen, sowohl den Wunsch nach Schutz und Mitbestimmung vieler Eltern und Bürger:innen ernst zu nehmen als auch die Offenheit, Diversität und Perspektivenvielfalt in der Bildung zu bewahren.

GEGENBEWEGUNGEN IN PROGRESSIVEN BUNDESSTAATEN

Ganz auf dieser Linie verfolgen mehrere liberal regierte Bundesstaaten das Ziel, den freien Zugang zu Literatur zu sichern und Book Bans als Form politisch motivierter „Zensur“ rechtlich zu begrenzen. Allen voran Illinois, wo 2023 mit dem sogenannten Public Act 103⁽¹²⁾ das erste „Anti-Book-Ban“-Gesetz der USA in Kraft trat. Öffentliche und schulische Bibliotheken müssen seither eine Sammlungspolitik nach den Grundsätzen der „Library Bill of Rights“ der American Library Association (ALA) einführen oder eine vergleichbare Erklärung abgeben, die den ungehinderten Zugang zu Informationen garantiert.

Auch New Jersey hat – neben weiteren Bundesstaaten⁽¹³⁾ mit seinem „Freedom to Read Act“⁽¹⁴⁾ eine ähnliche Regelung beschlossen. Im Kern wird bei all diesen Gesetzinitiativen das Entfernen von Büchern allein aufgrund ideologischer, politischer oder moralischer Ablehnung untersagt. Zugleich sollen Beschäftigte im Bildungs- und Bibliothekswesen vor juristischen oder beruflichen Konsequenzen geschützt werden, wenn sie sich für den Erhalt kritischer oder kontroverser Werke einsetzen. Diesen Initiativen markieren eine klare Gegenbewegung zu den restriktiven Maßnahmen anderer Bundesstaaten. Sie verstehen Lese- und Informationsfreiheit als demokratisches Grundrecht und intellektuelle Vielfalt als Voraussetzung einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass auch die liberalen Bundesstaaten mit ihren „Freedom to Read Acts“ unbeabsichtigt Grenzen für den offenen Diskurs über Literatur setzen: Wenn jede Kritik an bestimmten Inhalten vorschnell als potenzielle „Zensur“ gewertet wird, droht auch hier eine Einengung der

Debattenkultur. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, den Raum für kritische und zugleich respektvolle Auseinandersetzungen über Bücher und deren Inhalte zu bewahren. Denn nur so können Lese-, Meinungs- und Informationsfreiheit tatsächlich als Ausdruck demokratischer Reife verstanden werden. ♡

**Entscheidend wird sein, ob es gelingt,
den Raum für kritische und zugleich
respektvolle Auseinandersetzungen über
Bücher und deren Inhalte zu bewahren.**

ANZEIGE**ENDNOTEN**

1. PEN America, Books Bans by the Numbers: https://pen.org/report/the-normalization-of-book-banning/?utm_source=chatgpt.com#heading-3.
2. Ebenda: <https://pen.org/report/the-normalization-of-book-banning/>
3. FN 3: Im Schuljahr 2023/24 enthielten etwa 57 % der in mehreren Bezirken angefochtenen Titel Themen im Bereich Sexualität oder „sex-related content“, vgl. PEN America: <https://pen.org/report/beyond-the-shelves/>
4. „Laut PEN-Daten bezogen sich 2023/24 mehr als 39 % der mehrfach angefochtenen Titel auf LGBTQ+-Themen, vgl. Ebenda
5. „Bücher mit Charakteren bzw. Autor:innen aus nicht-weißen Bevölkerungsgruppen, oder die sich thematisch mit Rassismus/Identität beschäftigen, sind ebenfalls stark vertreten. PEN America schätzt die Beschwerdequote auf etwa 44 %,“, vgl. Ebenda
6. Ebenda
7. Florida House Bill 1069 (2023) : <https://legiscan.com/FL/text/H1069/id/2798335/Florida-2023-H1069-Enrolled.pdf>
8. FLDOE, Instructional Materials/Reporting zu HB 1006.28: <https://www.fl DOE.org/academics/standards/instructional-materials>
9. PEN America: <https://pen.org/escambia-county-florida-banned-books-list/>
10. Nathalie op de Beeck, Florida Court Upholds Freedom to Read in ‘PRH v. Gibson’, 14.08.2025, in Publishers Weekly: <https://www.publishersweekly.com/pw/by-topic/industry-news/libraries/article/98403-florida-court-upholds-freedom-to-read-in-prh-v-gibson.html>,
- U.S. District Court, Middle District of Florida: Penguin Random House LLC et al. v. Gibson et al., Case No. 6:23-cv-01215 (M.D. Fla. 15.08.2025): <https://storage.courtlistener.com/recap/gov.uscourts.flmd.431689.gov.uscourts.flmd.431689.129.o.pdf>
11. Cockcroft, Marlaina, Book Challenges Are Having a Chilling Effect on School Librarians Nationwide, in: School Library Journal 2023: <https://www.slj.com/story/Book-Challenges-Are-Having-a-Chilling-Effect-on-School-Librarians-Nationwide-SLJ-Survey>.
12. Illinois Public Act 103: <https://www.ilga.gov/Legislation/publicacts/view/103-0100>
13. Auch Staaten wie Minnesota (<https://legiscan.com/MN/text/SF3567/2023>), Kalifornien (https://calmatters.digitaldemocracy.org/bills/ca_202320240ab1825) und einige mehr (<https://www.ila.org/publications/ila-reporter/article/206/how-illinois-is-helping-to-stop-book-banning-one-state-at-a-time>) haben ähnliche Initiativen gestartet.
14. New Jersey, Freedom to read Act: <https://www.nj.gov/education/standards/ftra.shtml>

ANZEIGE



KAI MIT KI. WISSENSCHAFTLICHE RECHERCHE NEU GEDACHT

Künstliche Intelligenz verändert die Art und Weise, wie wir online nach Inhalten suchen, grundlegend: Wo früher Stich- und Schlagwortsuchen dominierten, können KI-Systeme heute komplexe Suchanfragen in natürlicher Sprache verarbeiten und liefern die Zusammenfassung der Ergebnisse gleich mit. Die Bibliothek der Fachhochschule Südwestfalen hat seit Mai ein KI-System für die wissenschaftliche Recherche im Einsatz – als erste in ganz NRW.



CHRISTIAN DABROWSKI
Bibliotheksleiter Fachhochschule Südwestfalen



VLATKO MOMIROVSKI
Elektronische Dienste/
Informationsvermittlung

Portrait privat | Foto: Dr. Marco Brösch

Das neue KI-Recherchetool an der FH Südwestfalen

DIE SUCHE VERÄNDERT SICH

Mit „KAI mit KI“ ist die Bibliothek der Fachhochschule Südwestfalen Teil eines Trends, der mit wissenschaftlichen KI-Recherche-diensten wie Consensus oder R Discovery begann. Auch große Datenbankanbieter wie Statista oder NEXISUNI haben bereits KI-gestützte Module in ihre Portale integriert. Damit veränderte sich auch das Vorgehen von Forschenden, Lehrenden und Studierenden: Statt lediglich Stich- und Schlagwortsuchen einzugeben, sind nun semantisch angereicherte, kontextsensitive Recherchewege gefragt.

Für Bibliotheken eröffnet sich damit ein Spannungsfeld: Einerseits bieten KI-gestützte Systeme die Möglichkeit, geprüfte und lizenzierte Inhalte innovativ zugänglich zu machen. Andererseits wächst die Verantwortung, Nutzende bei der Bewertung der Qualität und Herkunft KI-generierter Informationen zu unterstützen. Informations- und Digitalkompetenz wird damit einmal mehr zu einem zentralen bibliothekarischen Auftrag: Nutzende müssen Suchergebnisse kritisch hinterfragen, die Funkti-

onsweise der KI verstehen und Antworten reflektiert einordnen können.

FH SÜDWESTFALEN ALS PIONIER

Die Bibliothek der Fachhochschule Südwestfalen erkannte frühzeitig den wachsenden Bedarf an KI-gestützter Recherche. Vor der Einführung wurde „KAI mit KI“ eng mit Lehrenden erprobt, wobei auch datenschutzrechtliche Aspekte kritisch begleitet wurden. Seit Mai 2025 befindet sich „KAI mit KI“ im Pilotbetrieb einer kostenfreien Basisversion und wurde seitdem rund 8.000-mal zur Recherche genutzt. Die Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden sind positiv: Vor allem, um einen Einstieg in neue Themen zu finden, wird die KI-Suche gerne genutzt. Suchergebnisse werden zu einer kompakten inhaltlichen Übersicht verdichtet und gleichzeitig relevante Literatur in großen Datenbeständen besser gefunden. Erstaunlich: Obwohl das KI-System bei wiederholten Suchanfragen unterschiedliche Ergebnisse produziert, wird dies nicht als Nachteil empfunden – sondern als Bereicherung für den eigenen Suchhorizont.

RAG KURZ ERKLÄRT

Gängige KI-Anwendungen wie ChatGPT, Claude oder Llama sind so genannte Large Language Models (LLM), also große Sprachmodelle, die mit riesigen Textmengen trainiert wurden. LLM können gut formulieren, Zusammenhänge erkennen und kreativ antworten – aber: Ihr Wissen ist begrenzt und sie können Fakten erfinden. Denn die LLM erzeugen als Antwort die statistisch wahrscheinlichste Sprachformulierung – und die muss nicht richtig sein. Ein RAG-System (Retrieval Augmented Generation) kombiniert klassische Suchmethoden mit generativer KI: Die in natürlicher Sprache formulierte (Forschungs-)Frage wird vom Sprachmodell in eine entsprechende Suchanfrage für den Bibliothekskatalog übersetzt. Anschließend werden umfangreiche Indizes wissenschaftlicher Publikationen nach relevanten Inhalten durchsucht. Diese Treffer dienen dem Sprachmodell, um fundierte Antworten zu generieren.



Die KI-Recherche liefert kompakte Ergebnisse.

Das Potenzial von „KAI mit KI“ ist noch längst nicht ausgeschöpft: Für zukünftige Versionen sind verschiedene Erweiterungen denkbar.

In Schulungen werden die Nutzenden explizit auf die Grenzen der Technologie hingewiesen. Dazu zählen insbesondere die eingeschränkte Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse, mögliche fehlerhafte Trainingsdaten und sogenannte Halluzinationen – wenn die KI also frei erfundene

Informationen bereitstellt. Außerdem wird auf das Risiko von Fehlinterpretationen hingewiesen, etwa wenn Aussagen aus ihrem ursprünglichen Kontext gerissen werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Ergebnisse kritisch zu bewerten. Nach derzeitiger Einschätzung behalten klassische Recherchemethoden derzeit ihre Vorteile, etwa bei der systematischen Literatursuche, der Analyse von Volltexten und dem Auffinden spezialisierter Fachquellen – auch wenn sich diese Gewichtung mit der Wei-

terentwicklung KI-gestützter Systeme künftig verschieben dürfte.

WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?

Das Potenzial von „KAI mit KI“ ist noch längst nicht ausgeschöpft: Für zukünftige Versionen sind verschiedene Erweiterungen denkbar, etwa eine höhere Zahl der in die Antwort einbezogenen Artikel und die Einbindung von Volltexten. Diese könnten sowohl als zusätzliche Trainingsdaten dienen als auch prägnante Zusammenfassungen ermöglichen. Auch eine iterative Suche, bei der Nutzende ihre Recherche durch ergänzende Fragen vertiefen, ist denkbar. Langfristig bleibt die Rolle der Bibliothek der Fachhochschule Südwestfalen weiterhin zentral: Sie vermittelt zwischen technologischer Innovation und Informations- sowie Digitalkompetenz, unterstützt Nutzende beim kritischen Umgang mit KI-generierten Inhalten und gestaltet damit aktiv den digitalen Wandel in Forschung und Lehre. ♡



Fake oder News?
Die Ausstellung hilft
bei der Einordnung.

Foto: Patrick Essex / ZEIT STIFTUNG BUCERIUS

GAME OVER FÜR DESINFORMATION

Wie finden Erwachsene in Zeiten von Fake-News und KI-Content, von Propaganda und Populismus einen sicheren Umgang mit Medien? Antworten darauf gibt die interaktive Ausstellung der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS, die bis Ende 2026 auch durch Bibliotheken in NRW tourt.

BibliotheksLeitungsTag25/26

27. und 28. Januar | online

JETZT ANMELDEN!



Bibliotheken und KI –
perfekte Partner für morgen

Zukunft gestalten – mutig, offen, kompetent.



Weitere Infos & die Anmeldung unter: www.bibliotheksleitungstag.de



SENTA BEST
für die ZEIT STIFTUNG BUCERIUS

seits öffentliche Räume sind, eignen sich perfekt für das Aktionslabor – weil sich Bürger:innen hier ohnehin aufhalten.

DEMOKRATIE BRAUCHT EINE INFORMIERTE GESELLSCHAFT

In NRW fordert die Brost-Stiftung aus Essen das Projekt. Das Konzept hinter dem „Aktionslabor – Redaktionelle Gesellschaft“ beruht auf der gleichnamigen Theorie des Medienwissenschaftlers Prof. Dr.

„Ich finde den Gedanken, Personen auf das Thema aufmerksam zu machen, die es nicht auf dem Schirm haben, gut. Wenn das Aktionslabor an einem Ort steht, an dem man sich sowieso aufhält.“

Feedback eines Besuchers des Aktionslabors



Durchs Auge ins Hirn: die Macht der medialen Dauerbeschallung direkt erleben.

Bernhard Pörksen: Medienkompetenz ist für jeden Menschen in unserer Gesellschaft unerlässlich, um den Herausforderungen der schnelllebigen digitalen Informationsflut gewachsen zu sein, denn eine informierte Gesellschaft ist Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Dass diese nicht nur in Deutschland derzeit wackelt, ist allerorts Thema – und zwar nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand.

MEDIENKOMPETENZ SPIELERISCH STÄRKEN

„Das Aktionslabor ist so konzipiert, dass man als Besuchende:r hineinstolpert und sich so vielleicht erstmalig mit dem eigenen Medienverhalten auseinandersetzt: Wo und wie informiere ich mich? Wie entsteht eine Nachricht? Wo lauern Fallstricke, wenn ich Informationen nur aus Social Media beziehe? Das sind Fragen, die das Aktionslabor spielerisch aufwirft“, sagt Dr. Amelie Zimmermann, die die Ausstellung für die ZEIT STIFTUNG BUCERIUS konzipiert hat. Es gibt Ausstellungssäulen, die zahlreiche Informationen zum Thema Journalismus vermitteln und dazu anregen, den eigenen Medienkonsum zu hinterfragen, aber auch interaktive Gaming-Elemente – beispielsweise die Virtual-Reality-Station: Zwei VR-Brillen zeigen Nachrichten in unterschiedlichen Formaten und machen erlebbar, wie schnell wir uns von Medien beeinflussen lassen.“



Fotos Seite 177: Patrick Essex / ZEIT STIFTUNG BUCERIUS

Herzstück des Aktionslabors ist das digitale Spiel „Citizen Quest“: An einer großen Leinwand und drei Spielsäulen samt Joysticks lösen Besuchende gemeinsam Aufgaben rund um ein leerstehendes Kaufhaus – ein Szenario, das sich heute in nahezu jeder deutschen (Groß-)Stadt abspielt. Das Spiel lädt dazu ein, zu recherchieren, Falschinformationen aufzudecken und gemeinsam Entscheidungen über die Weiternutzung des Gebäudes zu treffen. Auf diese Weise erhalten die Spielenden einen Einblick in journalistisches Arbeiten und erleben, wie wichtig es ist, sich gesellschaftlich einzubringen. Jüngst wurde das Aktionslabor ergänzt durch ein „KI-Telefon“: Hebt man den Hörer eines alten analogen Telefons ab, stellt der 11-jährige Lenni am anderen Ende der Leitung eine Menge persönliche Fragen. Wer diese gutgläubig beantwortet, dem erklärt Lenni am Schluss des „Telefonats“, dass er eine KI ist – ein kleiner Schockmoment und eine Warnung, nicht gedankenlos sensible Informationen und persönliche Daten weiterzugeben. Und ein Aufzeigen dessen, was mit Deepfakes heute schon möglich ist. ☺

DAS AKTIONSLABOR KOMMT AUCH IN IHR HAUS!

Für die Bibliotheken entstehen keine Kosten: Das Aktionslabor wird von Mitarbeiter:innen der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS auf- und abgebaut und muss kaum betreut werden, da es autark funktioniert und die Module selbsterklärend sind. Insgesamt wird eine Fläche von rund 30 Quadratmetern benötigt, wobei sich die einzelnen Elemente flexibel anordnen lassen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, zugehörige Workshops anzubieten.

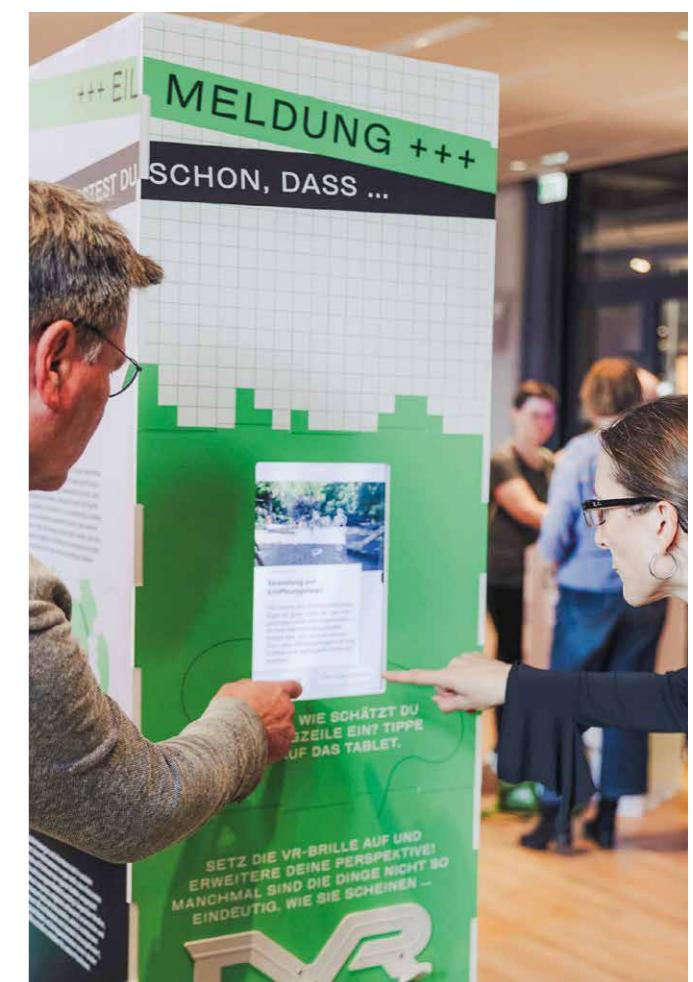
Interesse? Melden Sie sich für mehr Informationen bei:

Dr. Amelie Zimmermann
Programmleitung Bucerius Lab
zimmermann@zeit-stiftung.de
Tel: 040 41336914

<https://tinyurl.com/mrxzbzyc>



Die Ausstellungselemente können flexibel im Raum verteilt werden.



Keine Betreuung seitens der Bibliothek notwendig: Alle Inhalte sind selbsterklärend.

DIE DIGITALEN SAMMLUNGEN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK PADERBORN

Die „Digitale Sammlungen der Universitätsbibliothek Paderborn“ umfassen derzeit etwa 13.500 Open-Access-Publikationen – darunter aktuelle Veröffentlichungen von Forschenden der Universität sowie (retro-)digitalisierte Bücher, Zeitschriften und andere analoge Medien aus dem Bestand der Universitätsbibliothek (UB) oder kooperierender Bibliotheken. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert.



DIETMAR HAUBFLEISCH
bis 2025 Direktor der
Universitätsbibliothek
Paderborn

Die Idee einer gemeinsamen Plattform für born-digital-Dokumente (originär digitale Inhalte) und Retrodigitalisate (nachträglich digitalisierte Medien) entstand aus dem Wunsch nach einer gemeinsamen Verwaltung und Präsentation von „aktuellen“ Publikationen und Retrodigitalisaten – auch, um damit eine im Laufe der Jahre entstandene Heterogenität der Hardware- und Software zu reduzieren und einen effizienten Personaleinsatz zu ermöglichen. Vor allem ging es jedoch darum, den Nutzenden die Recherche zu erleichtern, denn die inhaltlichen Grenzen zwischen Retrodigitalisaten und Born Digital-Dokumenten sind fließender, als allgemein angenommen. Ein Beispiel: Wurden die „Amtlichen Mitteilungen“ der Universität bis 2013 als gedrucktes Heft veröffentlicht und nachträglich von der UB digitalisiert, so erscheinen sie ab 2014 ausschließlich online in den „Digitalen Sammlungen“. Das gemeinsame Portal ermöglicht die übergreifende Recherche unabhängig vom ursprünglichen Publikationsverfahren.

“VISUAL LIBRARY” WEITERGEDACHT

Technische Basis der „Digitalen Sammlungen“ ist die plattform-unabhängige Software Visual Library (VL) der Firmen semantics Kommunikationsmanagement GmbH und Walter Nagel GmbH & Co. KG. Ursprünglich ausschließlich für die Retrodigitalisierung geschaffen, wurde die VL auf Initiative der UB Paderborn im Rahmen einer Public Private Partnership zu einem System weiter-

entwickelt, das auch Born-Digital-Dokumente verwalten kann. Beteiligt war hieran neben den Software-Anbietern und der UB Paderborn auch das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz).

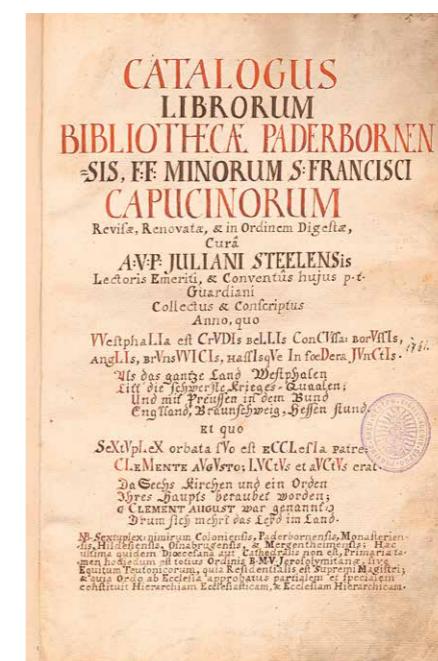
Die im hbz für Retrodigitalisierung existierende VL-Infrastruktur wurde entsprechend ausgebaut. Dabei war es in den ersten Jahren noch erforderlich, für jede Bibliothek, die VL über das hbz nutzt, eine eigene VL-Instanz einzurichten. Daher haben semantics, Walter Nagel und das hbz – konzeptionell unterstützt durch die UB Paderborn und finanziert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW – die vom hbz betriebene VL-Infrastruktur so weiterentwickelt, dass sie nun von mehreren Einrichtungen als gemeinsames System genutzt werden kann. In dieses wurden die Digitalen Sammlungen der UB zum Jahreswechsel 2020/2021 integriert.

Das neue System steht allen Hochschulbibliotheken des Landes NRW als noah.nrw – Portal zum Nachweis von Open Access-Inhalten an Hochschulen in NRW – zur Verfügung: Bibliotheken können noah.nrw anstelle eines lokal betriebenen Dokumentenservers nutzen oder Daten aus ihren lokalen Plattformen zur Zweitnutzung bereitstellen. Das hbz wiederum kann über noah.nrw externe Open Access-Dokumente, z. B. von kommerziellen Verlagen, anbieten. Mit noah.nrw ist die Basis geschaffen für einen mächtigen landesweiten Datenpool, der u.a. übergreifende Volltextsuchen ermöglicht.⁽¹⁾ In noah.nrw enthaltene Daten können in einem weitgehend standardisierten Verfahren in die Langzeitverfügbarkeitsinfrastruktur des hbz (Rosetta von Ex Libris) überführt werden. Seit kurzer Zeit erfolgt dies für alle in den Digitalen Sammlungen der UB Paderborn enthaltenen Dokumente.

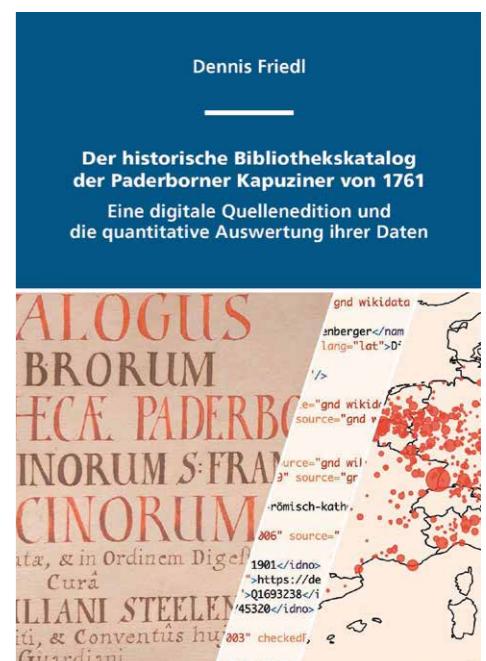
Foto: Universitätsbibliothek Paderborn

FORSCHUNG SICHTBAR MACHEN

Mit ihren „Digitalen Sammlungen“ leistet die UB Paderborn einen wertvollen Beitrag – zur freien Verfügbarkeit von Forschungsergebnissen ebenso wie zur Digitalisierung der Wissenschaft. Der ständig wachsende digitale Bestand wird für Forschung, Lehre und Studium genutzt, vielfach zitiert und nicht zuletzt in zahlreichen Wikipedia-Artikeln verankert. Damit stärken die „Digitalen Sammlungen“ weltweit die Wahrnehmung Paderborner Forschungsergebnisse und Bibliotheksbestände. ♡



Der Bibliothekskatalog der Paderborner Kapuziner von 1761 und eine Datenauswertung dazu von 2025: Die Digitalen Sammlungen der UB Paderborn bündeln historische Dokumente und aktuelle Forschungsergebnisse.



PUBLIKATION UND RECHERCHE IN DER PRAXIS

DER PUBLIKATIONSSERVICE

Publiziert werden können als Erst- und Zweitveröffentlichungen:

- › Wissenschaftliche Publikationen und Publikationsreihen einschließlich Sammelwerken, Kongressbänden, Forschungsberichten
- › Dissertationen
- › weitere hochschulrelevante Veröffentlichungen wie die Amtlichen Mitteilungen der Universität und Jahresberichte der Fakultäten
- › studentische Abschlussarbeiten, sofern die Veröffentlichung auf Empfehlung eines Mitglieds des Lehrkörpers erfolgt.

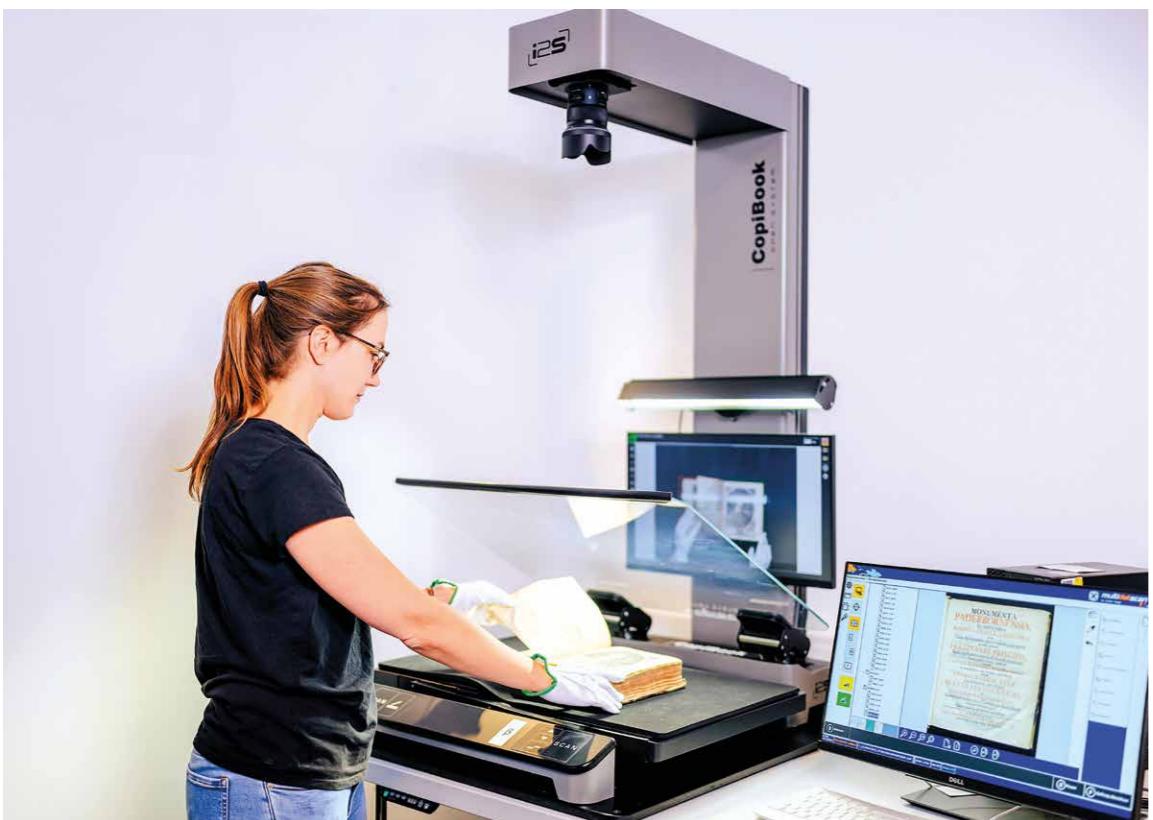
garantiert die UB Paderborn, dass sie über Suchmaschinen dauerhaft auffindbar und somit zitierfähig sind. Für eine rechtssichere Nutzung sind alle Veröffentlichungen mit offenen Lizzenzen versehen (Creative Commons).

SUCHE IM PORTAL

Die Recherche im Portal ist als „einfache“ Suche oder als Detailsuche nach einzelnen Kategorien möglich. Es wird sowohl eine Volltext- und Metadatensuche über den gesamten Bestand als auch eine Suche innerhalb eines Objekts angeboten. Die Filter nach Fakultäten führen schnell zu den neuesten Veröffentlichungen eines Fachgebiets. Über die DDC-Klassifikation lassen sich Publikationen thematisch auswählen. Zusätzlich gibt es einen Filter „Besonderen Sammlungen“; die Suchfunktion „Neuzugänge“ bietet einen schnellen Überblick über frisch eingestellte Inhalte. Wenn vorhanden, werden Inhaltsverzeichnisse dargestellt. Diverse Funktionen, wie das Vergrößern und Verkleinern, unterstützen die Nutzung des Objekts. ♡

Nutzerfreundliche Webformulare ermöglichen es Autor:innen, die Metadaten zu ihrer Publikation selbstständig zu erfassen.⁽²⁾ Im Anschluss übernimmt die UB Paderborn die formale, bibliographische und technische Qualitätsprüfung. In diesem Zuge werden die von den Autor:innen erfassten Metadaten automatisch zur Erzeugung eines sog. Mindestkatalogs an die Alma-Network Zone des Verbundes übergeben und dort durch bibliothekarisches Fachpersonal vervollständigt. Der Publikationsservice der UB bietet somit einen Workflow, der sowohl Autor:innen zuverlässig bei der Publikation ihrer Arbeiten unterstützt und andererseits den Katalogisierungsaufwand der UB minimiert. Für alle Dokumente

RETRODIGITALISIERUNG MIT HIGH-TECH-SCANNERN



Für die Digitalisierung
setzt die UB
Paderborn mehrere
Hochleistungsscanner ein.

Die Digitalisierung erfolgt
durch Fachpersonal im
Digitalisierungszentrum der
UB, wobei mehrere Hoch-
leistungsscanner zum Einsatz
kommen (i2s).

theiken Nordrhein-Westfalens“ verpflichtet⁽³⁾. Digitalisiert wurden bislang unter anderem alle Bestände der UB aus dem 17. und 18. Jahrhundert, darunter die beiden ältesten Bücher im Bestand der UB. Das bedeutendste Projekt der Retrodigitalisierungsarbeiten der UB ist die Digitalisierung der in der Erzbischöflichen Akade-

Bei der Auswahl der Werke orientiert sich die UB vor allem am aktuellen Bedarf von Forschung, Lehre und Studium der Universität Paderborn. Zudem fühlt sie sich der im Jahr 2009 formulierten „Digitalisierungsstrategie der Universitätsbiblio-

mischen Bibliothek befindlichen Bestände der ehemaligen Paderborner Jesuitenuniversität, der ältesten Universität in Westfalen: der sogenannten Bibliotheca Theodoriana.⁽⁴⁾

Die Digitalisierung erfolgt durch Fachpersonal im Digitalisierungszentrum der UB, wobei mehrere Hochleistungsscanner zum Einsatz kommen (i2s). Für die Erfassung der bibliographischen Daten der Digitalisate werden die Metadaten der gedruckten Originale genutzt. Die Identifikationsnummern dieser Vorlagen werden aus der Verbunddatenbank (Alma-Network-Zone) über eine Schnittstelle in die Software Visual Library und dort mit den Digitalisaten verknüpft. Dadurch entfällt eine eigenständige Katalogisierung der Digitalisate weitgehend, was unter anderem auch der Datenqualität zugutekommt. Die erstellten Digitalisate können im Visual Library-Manager (VLM) weiterverarbeitet werden. Im Rahmen einer Qualitätssicherung wird unter anderem die Quali-

Fotos: UB Paderborn

tät der Scans geprüft. Zudem erfolgt eine Strukturierung der einzelnen Scans nach Buchdeckel, Titelblatt, Kapitel usw. Auf diese Weise entsteht ein Inhaltsverzeichnis, das die Durchsuchbarkeit optimiert und eine einfache und schnelle Navigation im Digitalisat ermöglicht.

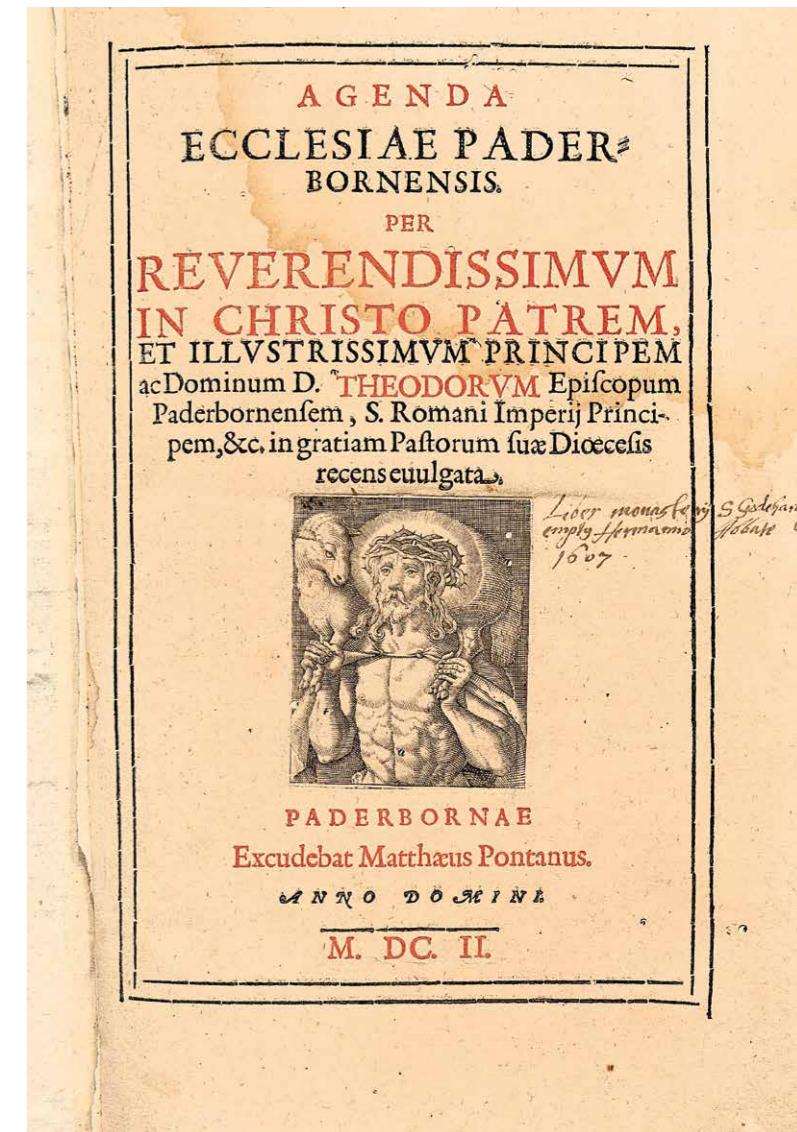
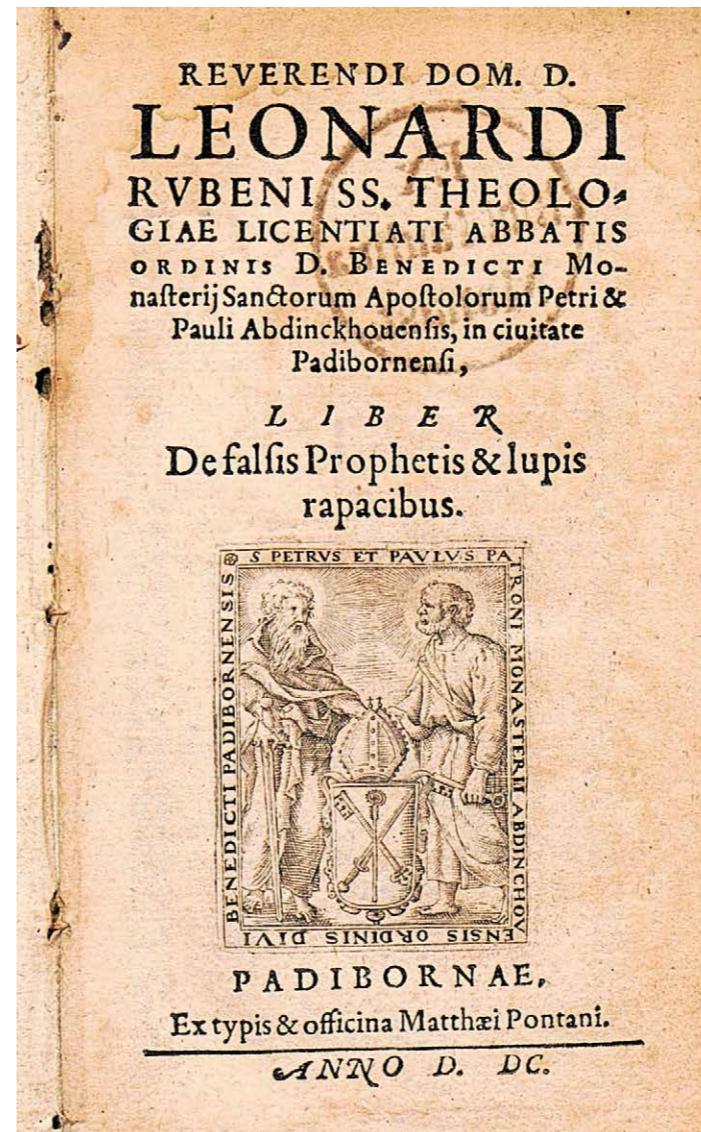
Die Katalogisate der Digitalisate von Monografien werden als Sekundäraufnahmen in die Verbunddatenbank eingespielt und damit u.a. auch im lokalen Katalog übertragen. Periodika werden in der ZDB bzw. in der EZB erfasst und gelangen über die Network Zone u.a. auch in den lokalen Katalog. Werke bzw. Bestandsangaben, die dort noch nicht enthalten sind, werden an den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, an das VD 16 und das VD 17 gemeldet. ♡

Eine ausführlichere Fassung des Beitrags wird in den „Digitalen Sammlungen“ veröffentlicht werden.

ENDNOTEN

1. <https://noah.nrw> – Vgl. dazu: <https://doi.org/10.17619/UNIPB/1-2427>
2. Von Autor:innen zu erfüllende formal-rechtlichen Bedingungen s. <https://digital.ub.uni-paderborn.de/ubpb>
3. <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-15341>
4. <https://digital.ub.uni-paderborn.de/topic/titles/193167>

Auch die beiden ältesten Werke aus dem Bestand der UB Paderborn sind nun digital verfügbar – eine theologische Schrift von 1600 und die zwei Jahre jüngere „Ecclesiae Paderbornensis“, beide in Paderborn gedruckt.



BILDUNGSPARTNERKONGRESS FEATURING SCHULBIBLIOTHEKSTAG

Zum ersten Mal seit 2014 hat im vergangenen Jahr wieder ein Schulbibliothekstag stattgefunden – möglich gemacht durch die Gastfreundschaft von Bildungspartner NRW. Eine gelungene Kooperation, die weiter vorangetrieben werden soll.



Die AG Schulbibliotheken Julia Rittel, Jasmin Dehl, Julia Borner, Kathrin Pickard und Kirsten Linden-Gaflig (v.l.)

JULIA BORNER
Schulmediotheken
Gütersloh

Der Schulbibliothekstag fand am 12. November auf Initiative der AG Schulbibliotheken im vbnw statt – das Ziel: Lehrkräfte sowie Ehren- und Hauptamtliche, die in Schulbibliotheken arbeiten, miteinander vernetzen. Treffpunkt war der Infostand des vbnw, wo zahlreiche intensive Beratungs- und Vernetzungsgespräche stattfanden. Vertiefend gab es vier Sessions zu schulbibliothekarischen Themen. „Besonders vor dem Hintergrund der langen Pause waren die Teilnehmenden-

zahlen sehr erfreulich!“, sagte Julia Rittel, Sprecherin der AG Schulbibliotheken. „Wir sehen: Der Bedarf an Austausch zu schulbibliothekarischen Themen, die Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich sind wichtig. Denn zum weitaus größten Teil werden Schulbibliotheken in NRW noch immer von Ehrenamtlichen oder Lehrkräften quasi ‚nebenher‘ betrieben. Es besteht großer Bedarf an festen Beratungsstrukturen für schulbibliothekarisches Personal, das hat der Schulbibliothekstag deutlich gezeigt.“

Foto: Julia Borner

„ESSENER ERKLÄRUNG“ UNTERZEICHNET

Anlässlich des Bildungspartnerkongresses 2025 bekräftigten das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW und die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) ihr Engagement für eine Öffnung der Schule in ihr gesellschaftliches, kulturelles und natürliches Umfeld. Damit wird auch das Fundament der Schulbibliotheken in NRW gestärkt.



Hier geht's zur vollständigen Erklärung:
<https://tinyurl.com/3zx3xhzw>

DIE SEMINARE IM ÜBERBLICK

Gut informiert: (Schul-)bibliothekarisches Grundwissen. Julia Rittel stellte Kompetenzen vor, die Interessierten die Arbeit in einer Schulbibliothek erleichtern – ganz ohne bibliothekarische Fachausbildung. Es ging um kostengünstige EDV-Systeme, Finanzierungsmöglichkeiten und um konkrete Lösungsideen für die Fragen der Teilnehmenden.

Lese(motivations)förderung in der Schulbibliothek. Wie kann man auch mit einfachen Mitteln Leseerfolge der Schüler:innen sichtbar machen und so ihre Motivation für Lesen-Üben steigern? Darum ging es im Seminar von Kathrin Pickard (Schulbibliothekarische Arbeitsstelle Oberhausen) und Julia Borner (Schulmediotheken Gütersloh).

Aus der Praxis für die Praxis: Erfolgreiche Konzepte für die Schulbibliothek. Kirsten Linden-Gaflig (Schulbibliothekarische Arbeitsstelle Oberhausen) ermöglichte den kollegialen Austausch zum schulbibliothekarischen Arbeitsalltag: Welche Methoden haben sich bewährt, welche Fragen gibt es rund um

die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte in der Schulbibliothek zu klären?

Mehr als Ausleihe: Schulbibliotheken wirkungsvoll verankern. Hier erläuterten Julia Rittel und Julia Borner wie es gelingen kann, die Schulbibliotheken als wichtige pädagogische Partner innerhalb der Schulgemeinde zu etablieren. Dabei thematisierten sie auch die relevanten pädagogischen Leitlinien, um passgenaue Angebote für den Unterrichtsalltag zu entwickeln.

NEUE KOOPERATION GESTARTET

Die bisherigen Schulbibliothekstage in NRW hatte der private Verein LAG (Landesarbeitsgemeinschaft) Schulbibliotheken organisiert. Zudem kümmerten sich die Mitglieder des Vereins – für Schulbibliotheken verantwortliche Lehrkräfte – ehrenamtlich um die Vernetzung unter Schulbibliothekspersonal, realisierten Fortbildungen und Austauschformate. Leider war es Ende 2024 nicht mehr möglich, einen neuen Vorstand für die LAG zu finden, sodass der Verein in Auflösung begriffen ist. Daher nahm die AG Schulbibliotheken Kontakt zu Bildungspartner NRW auf. Die Idee: Bildungspartnerkongress und Schulbibliothekstag zu verbinden. „Dass wir nach 2014 erstmalig wieder einen Schulbibliothekstag auf die Beine stellen konnten, haben wir der Geschäftsstelle von Bildungspartner NRW zu verdanken, die die organisatorische Umsetzung für den kombinierten Kongress- und Schulbibliothekstag sicherstellte,“ betont Julia Rittel. „Wir würden uns freuen, wenn wir in zwei Jahren wieder in ähnlicher Form zusammenarbeiten könnten.“

WERDEN SIE TEIL DER AG SCHULBIBLIOTHEKEN!

Die AG Schulbibliotheken im vbnw will verbindliche Strukturen für Schulbibliotheken in NRW etablieren und stärken. Sie haben Interesse an der Arbeit der AG Schulbibliotheken oder an Fortbildungen und Beratung?

Schreiben Sie eine Mail an: schulbibliotheken@bibliotheken-nrw.de

Ansprechpartnerinnen:
Julia Rittel, Julia Borner (AG Schulbibliotheken im vbnw)

BIBLIOTHEK TRIFFT POLITIK

Politische Entscheidungsfindung ist komplex – umso wichtiger, dass die Akteure gut informiert sind. Der vbnw hat deshalb 2025 ein neues Format gestartet: In lockerer Folge treffen sich Verbandsmitglieder mit den für Kultur und Medien zuständigen Landtagsabgeordneten in NRW. Dabei erhalten die Politiker:innen einen Überblick zu aktuellen Themen im Bibliothekswesen, verbunden mit konkreten Forderungen.



Das Treffen fand in der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund statt.



Ulrich Meyer-Doerpelinghaus erläuterte die Positionen des vbnw.

Volkan Baran hat Zeit mitgebracht – und ein Geständnis: „Das letzte Mal war ich wahrscheinlich 1821 in einer Bibliothek“, sagt der SPD-Abgeordnete. Bei aller Selbstironie zeigt diese Aussage auch, wie wichtig es ist, dass Bibliotheken ins Bewusstsein von Politiker:innen vordringen. Genau das ist das Ziel der Obleute-Treffen des vbnw. Baran ist stellvertretender Vorsitzender im NRW-Ausschuss für Kultur und Medien und nach seiner Kollegin Christina Osei (Grüne) der zweite Abgeordnete, den der Verband zu diesem Format eingeladen hat. Mit dabei sind jeweils Vertreter:innen aus den lokalen Bibliotheken, die von aktuellen Projekten und Herausforderungen berichten.

ZWISCHEN SERVICE UND HALTUNG

Stattdessen hat das Treffen in der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, die im Wahlkreis Volkan Barans liegt. Joachim Kreische, Leiter der Bibliothek an der Universität Dortmund, berichtete vom Neubau seines Hauses, der gleichzeitig eine Neuerfindung ist: Die Bibliothek wird offiziell zum Servicezentrum der Universität; schon heute werden dort Studierenden die Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit vermittelt und es stehen Studios für Video-Meeting und Podcast-Produktion zur Verfügung. „Bibliothek wird zum Netzwerk“, brachte es Kreische auf den Punkt. Doch dafür sei sein Haus auf digitale Infrastruktur angewiesen, die unab-



Text und Fotos: Sonja Hausmanns

TRAINING FÜR DIE DEMOKRATIE

Als „Wohnzimmer der Stadt“ stellte Sarah Weber die Bibliothek in Schwerte vor. Hier trifft etwa der Strickclub auf die Gaming-Gruppe und es entstehen neue Verbindungen. Damit sind Bibliotheken für Weber einer der wenigen Orte, an denen Gesellschaft noch im Wortsinn stattfinden kann. Fatal, so Weber, denn: „Demokratie ist ein Muskel, der gestärkt werden muss.“

Henrike Gundlach vertritt die Kirchlichen Öffentlichen Bibliotheken, die häufig als Bindeglied zwischen Stadtteilen und großen Bibliotheken fungieren. So erzählte Gundlach, wie die Arbeit der rund 12.000 Ehrenamtler:innen in den Kirchlichen Büchereien dazu beitrage, Hemmschwellen gegenüber größeren Häusern abzubauen – es sei schon vorgekommen, dass so bei jungen Menschen der Wunsch entstand, eine Ausbildung in einer Bibliothek zu absolvieren. Stichwort Ausbildung: Volkan Baran wollte wissen, inwiefern es schwieriger geworden sei, Personal zu finden. Hier herrschte Konsens darüber, dass nicht Fachkräfte fehlen, sondern Budgets, um sie einzustellen. Darüber hinaus machte Joachim Kreische auf das „Berufsbild-Paradoxon“ aufmerksam: Einerseits verlangen die Aufgaben von Bibliothekar:innen zunehmend vielfältigere, vor allem digitale Kompetenzen, andererseits ziehe der Beruf häufig Menschen an, die ein eher traditionelles Berufsbild vor Augen haben.

OHNE FÖRDERMITTEL GEHT ES NICHT!

Hans-Christian Wirtz, stellvertretender Leiter der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, stellte die Bibliothek als Lernort in den Fokus. Spätestens Corona habe gezeigt, dass es in vielen Haushalten keinen Ort zum Arbeiten oder Lernen gäbe. Mit dem Neu- und Umbau von Stadtteilbibliotheken hat man in Dortmund daher verstärkt Schüler:innen im Blick, die schulnahe Lernzentren brauchen. Angesichts klammer kommunaler Kassen ist all dies ohne Landesförderung nicht möglich. Schon jetzt machen die Fördermittel in einigen Städten bis zu 80 Prozent des Gesamtbudgets aus, bezifferte Christine Wolf. Das bleibt nicht ohne Folgen: Da die Gelder projektbezogen und jeweils nur für ein Jahr bewilligt werden, deklarieren viele Bibliotheken notgedrungen auch allgemeine Kosten als Projekte. Der vbnw fordert daher, künftig größere Teile der Fördermittel projektunabhängig zur Verfügung zu stellen. Volkan Baran schlug vor, einen fixen, projektunabhängigen Sockelbetrag für Bibliotheken einzuführen.

Einen zweiten Wunsch des vbnw nahm der Obmann ebenfalls mit zurück in den politischen Alltag: kostenlose Bibliotheken für alle! Geeint ist damit, ein Gesetz zu schaffen, das Bürger:innen den freien Zugang zu Bibliotheken ermöglicht. Das große Interesse an den Häusern dokumentiert nicht zuletzt der Erfolg der Sonntagsöffnung in der Bibliothek Witten, die vor allem Alleinstehende rege frequentierten. Kostenlose Bibliotheken können also nicht nur Bildung stärken, sondern auch das Problem der zunehmenden Einsamkeit in Deutschland entschärfen. ❤

STICHWORT: OBLEUTE

Obleute sind Abgeordnete, die ihre Fraktionen in verschiedenen Ausschüssen vertreten. Der Landtag NRW listet derzeit 25 solcher Fachausschüsse auf. Relevant für Bibliotheken ist der Ausschuss für Kultur und Medien (AKM): Er berät etwa darüber, wie sich Medienvielfalt und kulturelle Teilhabe in NRW stärken lassen. Die Erkenntnisse aus den Ausschüssen fließen dann unmittelbar in die parlamentarische Entscheidungsfindung ein. Der AKM ist entsprechend der politischen Mehrheiten im NRW-Landtag besetzt und zählt 37 Mitglieder. Vorsitzende ist Christina Osei von den GRÜNEN.

Einblicke in Zuständigkeiten und Tagesordnungen des AKM:
<https://tinyurl.com/3na3a3ff>



Hans-Christian Wirtz und Volkan Baran beim Rundgang durch die Bibliothek.

WO RESPEKT BRÖCKELT, BAUEN FAMIS NEUE BRÜCKEN

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, steht in großen Lettern im Atrium der Mediothek Krefeld. Damit setzte Artikel 1 aus dem Grundgesetz den Rahmen für den diesjährigen FaMI-Tag: Rund 60 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus NRW und darüber hinaus beschäftigten sich mit der Frage, wie Bibliothek dabei helfen kann, die Demokratie zu stärken.



SILVIA JOHNEN
Berufsverband Information Bibliotheken (BIB)

Bei dem Treffen wurde deutlich: FaMIs stehen in ihrem Arbeitsalltag in engem Kontakt mit Menschen und nehmen gesellschaftliche Herausforderungen häufig als Erste wahr – etwa, wenn sich Nutzende demokratiefeindlich äußern. Doch wie damit umgehen? Mögliche Wege zeigte Martin Kramer in seinem Vortrag „Hate Speech und Social Media – Umgang mit den digitalen, verhaltensoriginellen Nutzern“. Der ehemalige Mitarbeiter der Mediothek arbeitet heute in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Krefeld und schilderte eindrücklich, wie nach dem verheerenden Brand im Affenhaus des Krefelder Zoos in der Silvesternacht 2019 eine Welle von Hasskommentaren über die Stadt hereinbrach. Kramer und sein Team werden damals wie heute nicht müde, konsequent auf die Netiquette hinzuweisen und klare Grenzen zu setzen.

MIT ALLEN SINNEN

Vor Ort in den Bibliotheken werden Mitarbeitende zunehmend verbal und auch körperlich angegangen, wenn sie auf einen respektvollen Umgang pochen. (Mehr dazu auch in Ausgabe 2/25 der ProLibris). Wie sich Bibliotheksmitarbeitende in kritischen Situationen verhalten können, erläuterte Frank Szkakala vom Studieninstitut Niederrhein. Er empfahl, auf die eigenen Sinne zu achten: Welche Körpersprache zeigt mein Gegenüber? Wie klingt die Stimme – ruhig, gereizt, angespannt? Welche Stimmung nehme ich insgesamt wahr? Schon kleine Signale, etwa ein unruhiger Blick oder eine angespann-



Organisiert wird das Treffen vom Berufsverband BIB.

Fotos: Jens Windke



Der FaMI-Tag in der Mediothek Krefeld stand ganz im Zeichen der Demokratie.

te Haltung, können Hinweise auf eine mögliche Eskalation geben. Solche Anzeichen früh erkennen, hilft, ruhig zu bleiben und angemessen zu reagieren.

NEUE WEGE GEHEN

Die Anforderungen an FaMI werden größer – umso wichtiger, dem Fachkräftemangel mit neuen Konzepten zu begegnen. Simon Hoffmann, Leiter der Mediothek Krefeld, stellte gemeinsam mit Chiara Reski einen besonderen Bildungsweg vor: Reski ist FaMI in Krefeld und studiert derzeit berufsbegleitend Bibliothekswissenschaften an der TH Köln. Ihr Arbeitgeber unterstützt sie auf dem Weg zum Bachelor, indem die Mediothek beispielsweise die Hälfte der Semestergebühren übernimmt und das volle Gehalt weiterzahlt – im Gegenzug bindet sich Reski für eine bestimmte Zeit an die Mediothek. Das Weiterentwicklungsmodell in Krefeld stößt auf großes Interesse anderer Kommunen und die Förderung wird nach Ablauf des aktuellen Programms erneut ausgeschrieben.

Neben fachlichen Impulsen stand beim FaMI-Tag die Vernetzung im Fokus. Den Auftakt machte ein „Stopptanz“, bei dem die Teilnehmenden jeweils mit unterschiedlichen Gesprächspartnern zusammenkommen. Auf einer ganz neuen Ebene begegneten sich die FaMI auch im „Escape Room“ der Mediothek Krefeld, in dem die Kolleg:innen den Krefelder Büchergeist jagten. Fazit. Der FaMi-Tag NRW 2025 war ein voller Erfolg. Das nächste Treffen ist bereits in Planung. ❤



Gemeinschaft und Austausch stehen im Vordergrund.

» MELDUNGEN

» ENGAGEMENTPREIS NRW 2025 FÜR „TEENS & TWENS“

Die Bücherei St. Cyriakus Erwitte-Horn ist für ihr Jugendprojekt „teens & twens“ mit dem Engagementpreis NRW 2025 ausgezeichnet worden. In den Räumen einer örtlichen Fahrschule haben junge Menschen zwischen 13 und 25 Jahren einen Treffpunkt geschaffen, der Lesen, Gemeinschaft und Kreativität verbindet. Von der Auswahl der Bücher bis zur Organisation des Angebots übernehmen sie Verantwortung und bringen eigene Ideen ein.

Zu dem Projekt ist ein Film entstanden:

<https://www.engagiert-in-nrw.de/jugendliche-horn-eigene-buecherei>

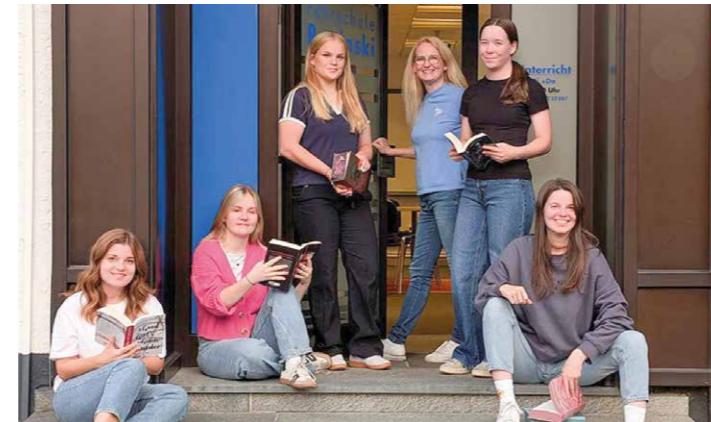


Foto: Simone Zerres

» ERFOLGREICH KOOPERIEREN UND GEWINNEN

Wie sieht die Arbeit in einer Bibliothek aus? Welche Aufgaben und Themen gehören dazu? Ein Imagefilm gibt Einblicke in die unterschiedlichen Arbeitsfelder, Bibliothekssparten und Tätigkeiten von Bibliotheksmitarbeitenden. Der Film trägt dazu bei, Bibliotheken als attraktive Arbeitgeber in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Bibliotheken können ihn zudem über ihre eigenen Kommunikationskanäle nutzen, um potenzielle Mitarbeitende anzusprechen. Der Film steht zum Download bereit:

<https://www.youtube.com/watch?v=gdrYO-fhZHo>



» ANNA NICKEL ÜBERNIMMT IN PADERBORN

Seit September steht Anna Nickel an der Spitze der UB Paderborn und folgte damit auf Dr. Dietmar Haubfleisch, der in den Ruhestand gegangen ist. Nickel ist bereits seit mehr als elf Jahren an der Universitätsbibliothek tätig, zuletzt als stellvertretende Leiterin und Dezernentin für Erwerbung und Bestandsentwicklung sowie „Open Access“-Beauftragte der Universität. Dr. Haubfleisch war 23 Jahre Direktor der Paderborner Bibliothek. „In seiner

Amtszeit hat er die Universitätsbibliothek zu einem modernen Dienstleistungszentrum für Wissenschaftler:innen sowie Studierende entwickelt“, sagte Simone Probst, Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung, Anna Nickel, Leiterin der Universitätsbibliothek, und Universitätspräsident Prof. Dr. Matthias Bauer.



Foto: Universität Paderborn/Johannes Schnurr

Simone Probst, Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung, Anna Nickel, Leiterin der Universitätsbibliothek, und Universitätspräsident Prof. Dr. Matthias Bauer.

» FAKE NEWS – UND WAS DAGEGEN HILFT

Wie klären Bibliotheken über Fake News und Desinformationen auf? Und wie kann gute Bildungsarbeit in Bibliotheken die Informationskompetenz der Bürger:innen stärken? Tipps, Methoden und Beispiele liefert der Leitfaden „Demokratie braucht Medienbildung! Bibliotheken als (Lern-)Orte für den Umgang mit Desinformation“, herausgegeben von Bertelsmann Stiftung, Stadtbibliothek Gütersloh und dem dbv.

Download: <https://tinyurl.com/ysb3k2x2>



» OPEN LIBRARY: MEHR OFFENHEIT WAGEN

Der Open Library Badge zeichnet Bibliotheken aus, die sich aktiv für mehr Offenheit in Wissenschaft und Gesellschaft engagieren. Der Begriff „Openness“ betrifft alle Bibliothekstypen und umfasst ein breites Spektrum – von Partizipation und Barrierefreiheit bis hin zu Open Access und Open Data. Bibliotheken können eine Bewerbung für den Open Library Badge direkt online einreichen.

Mehr Infos: <https://tinyurl.com/y729c3tv>



» WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKEN IM FOKUS

Mit dem Wettbewerb „Kooperation. Konkret.“ prämiert Bildungspartner NRW überzeugende und inspirierende Kooperationen. Eingereicht werden können langfristige Kooperationen, abgeschlossene Projekte und Projektideen. Mitmachen können alle, die zum Netzwerk Bildungspartner NRW gehören – also Schulen und ihre kommunalen Partner wie beispielsweise Bibliotheken. Bewerbungsschluss ist Ende März 2026. Es werden bis zu drei Kooperationen ausgezeichnet. Das Preisgeld beträgt pro Gewinnerbeitrag 1000 Euro. Direkt bewerben unter:

<https://www.bibliotheksverband.de/publikationen>



» LESETIPP

Im neuen Buch „Come, Stay, Grow – Die Kunst und Wissenschaft der Orte, die uns verbinden“ erkunden die Stadtanthropologin Amy Goedhart und der Architekt Aat Vos das Wesen der sogenannten Dritten Orte: was sie ausmacht, warum sie wichtig sind und wie sie zum Leben erweckt werden. Zu Wort kommen außerdem internationale Expert:innen – darunter Soziologen, Entwicklungspsychologen und Kulturanthropologen.



ISBN: 978-94-93289-98-7

» DIE SCHÖNSTE BIBLIOTHEK DES LANDES

In der letzten Ausgabe der ProLibris hatten wir die schönste Bibliothek in NRW gesucht, gewonnen hat die Stadtteilbibliothek Baumheide in Bielefeld! Wie kommt das Haus zu dieser Ehre? Nun, sie ist bereits als „gemütlichste Bibliothek in Bielefeld“ ausgezeichnet – und obendrein die einzige Bewerbung in unserem Wettbewerb.



Auch die frisch wiedergewählte vbnw-Präsidentin Christina Osei war schon in Baumheide. Hier engagierte sie sich beim bundesweiten Vorlesetag 2023.

Foto: Klaus Hansen



BIBLIOTHEKEN ALS DASEINSVORSORGE

Beim 3. Bibliothekspolitischen Bundeskongress des dbv diskutierten in Berlin über 200 Teilnehmende aus Politik, Wissenschaft und Kultur über aktuelle Herausforderungen der Bibliotheken in Deutschland – verbunden mit konkreten Forderungen.

Wie kann gesichertes Wissen in unsicheren Zeiten gesamtgesellschaftlich gewährleistet werden? Wie können Bibliotheken als zentrale Infrastrukturen einer offenen Gesellschaft weiterentwickelt werden? Um diese Fragen ging es bei verschiedenen Podiumsdiskussionen; zudem befassten sich die Teilnehmenden in vier Workshops mit inklusiver Bibliotheksarbeit, dem Umgang mit umstrittener Literatur, Medienkompetenz in Zeiten von Desinformationen sowie digitaler Souveränität und Teilhabe.

MIT RANG UND NAMEN

Politik, Wissenschaft und Kultur waren beim Kongress prominent vertreten, unter anderem durch: Mareike Lotte Wulf, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Katrin Göring-Eckardt aus dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages sowie Jürgen Dusel,



Als Stimme aus NRW war Kathrin Kessen beim Kongress vertreten (links).
Die Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf ist Mitglied im Bundesvorstand des dbv.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Katarzyna Wielga-Skłomowska, Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes und Peter Kraus vom Cleff, Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels.

SONDERVERMÖGEN FÜR BIBLIOTHEKEN NUTZEN

Anja Theise, Bundesvorsitzende des dbv, sagte zum Abschluss „Heute wurde eines sehr deutlich: Bibliotheken sind Orte der gelebten Demokratie. Ihre Aufgabe ist es, gesichertes Wissen zur Verfügung zu stellen, die Menschen dabei zu unterstützen, sich sowohl digital als auch analog in der Flut von Informationen und technischer Innovationen zurecht zu finden und zugleich offene Begegnungsorte zu sein. Ohne politische Unterstützung von Seiten des Bundes, der Länder und der Kommunen geht es dabei nicht. Unsere Erwartung ist daher, dass die Politik die Mittel des Sondervermögens nutzt, um Bibliotheken als Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu stärken.“

„Bibliotheken sind
Orte der gelebten
Demokratie ...“

Anja Theise

Foto: dbv / Mark Ballhorst

ANZEIGE